

Mäckelbörger Wegweiser

für die Gemeinden Bad Kleinen · Barnekow · Bobitz · Dorf Mecklenburg · Groß Stieten · Hohen Viecheln · Lübow · Metelsdorf · Ventschow

7. JAHRGANG · AUSGABE 76 · NR. 3/11

ERSCHEINUNGSTAG: 30. MÄRZ 2011

Frischer Anstrich für Bobitzer Kindergarten

In Eigeninitiative verpasste der Elternrat dem Bobitzer Kindergarten einen neuen Anstrich. Mehr als 20 Mütter und Väter beteiligten sich.

In jedem Raum war Bewegung. Die Möbel standen abgedeckt in der Mitte, über die Farbeimer musste rübergestiegen werden. Mit großen und kleinen Rollen, Pinseln und Abklebeband „bewaffnet“, machten sich gut 20 Mütter und Väter, Großeltern sowie die Erzieher am Samstagmorgen an die Arbeit. Sie hatten sich viel vorgenommen. In zwei Tagen wollten sie der gesamten Kindertagesstätte Bobitz einen neuen Anstrich verpassen. Die zählt mehr als zehn Räume und einige Flure.

Auf Initiative einer Erzieherin hatte Janett Reisenberg das Vorhaben im Elternrat vorgestellt. Der war sofort Feuer und Flamme. Denn die letzten Malerarbeiten liegen schon etliche Jahre zurück. Leiterin Sieglinde Holz erinnert sich. „Lehrlinge eines ehemaligen überbetrieblichen Ausbildungsbetriebes aus Groß Stieten hatten einige Räume und Flure gemalt. Seit 1993 vielleicht zweimal.“ Immer mal wieder hatten auch Eltern zum Pinsel gegriffen, um die Einrichtung zu verschönern. Die 20.000 Euro, die eine ortsansässige Firma in einem Angebot veranschlagt hatte, konnte die Gemeinde einfach nie aufbringen. Daher setzte die Tagesstätte auf Eigeninitiative. „Der Elternrat ist wirklich sehr rege und macht sehr viel für die Einrichtung“, lobte Sieglinde Holz. „Ich hoffe, er bleibt uns noch lange erhalten.“



Linus Noel (4) griff selbst zur Rolle und malerte in seinem Gruppenraum die Wand.

Etliche Töne sponserte der Malerbetrieb Kopenhagen. Finanzielles gab es auch vom Apotheker Christian Poppe aus Bad Kleinen. Welche Farben die Räume kriegen sollten, das entschied letztlich die Erzieher selbst. Die packten auch kräftig mit an. Christa Pacholke beispielsweise hatte sich ein großes Wandbild gewünscht, das sie zusammen mit zwei Vätern ausmalte.

Die ganze Familie Wachsbaum war ebenfalls dabei. Für Großvater Hans-Joachim war gleich klar, „dass ich mithelfe.“ So sah es auch Sohn Dino, dessen beiden Jungs Linus Noel und Ben Noah die Einrichtung besuchen. Während die Männer die Farbe an die Wand brachten, nahm Mutter Dorina zusammen mit Cindy Harms im Waschraum die Gardinen ab und deckte alles mit Folie und Pappe ab. Beide waren selbst als Kinder in der Einrichtung. „Der Clown, der unten an der Wand hängt, der trägt schon viele, viele Jahre eine Weste von mir“, erzählt Cindy Harms, die die Aktion super findet. „Für meine Kinder opfere ich gerne mein freies Wochenende“, sagt die angehende Altenpflegerin. „Und wenn für solche Arbeiten kein Geld da ist, dann müssen eben die Eltern ran“, befand sie. 405,80 Euro kostet die Gemeinde die Aktion des Elternrates. Gut angelegtes Geld wie Andreas Reisenberg-Stobke findet. Er hielt als Malermeister am Wochenende die Fäden in der Hand und freute sich über die rege Beteiligung: „Wenn alle weiterhin so fleißig sind, dann schaffen wir alles, was wir uns vorgenommen haben.“

Text und Fotos: Katja Peters



Andreas Reisenberg-Stobke organisierte die Farben für die Elternrat-Aktion „Frischer Anstrich für die Kita“ in Bobitz.

IN DIESER AUSGABE

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

- Termin Amtsausschusssitzung.....S. 3
- Hinweis zur Öffnungszeit des Bürgerbüros.....S. 3
- Wichtige Telefonnummern in ihrer Amtsverwaltung.....S. 6
- Bekanntmachung der Gemeindewahlbehörde.....S. 3+7

Gemeinde Bad Kleinen

- Termin Gemeindevertretersitzung.....S. 3
- Haushaltssatzung 2011.....S. 4

Gemeinde Barnekow

- Termin Gemeindevertretersitzung.....S. 3
- 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.....S. 7

Gemeinde Bobitz

- Termin Gemeindevertretersitzung.....S. 3
- Bekanntmachung der Genehmigung Flächennutzungsplan.....S. 10

Gemeinde Dorf Mecklenburg

- Bekanntmachung Öffentlichkeitsbeteiligung 1. Änderung B-Plan Nr. 5 „Gewerbe-, Wohn- und Mischgebiet Karow“.....S. 8
- Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit 1. Änderung Flächennutzungsplan.....S. 9
- Information für Hauseigentümer.....S. 11

Gemeinde Groß Stieten

- Termin Gemeindevertretersitzung.....S. 3
- Haushaltssatzung 2011.....S. 4

Gemeinde Hohen Viecheln

- Termin Gemeindevertretersitzung.....S. 3
- Bekanntmachung vorhabenbezogener B-Plan Nr. 7 „Ferienhaus am Schweriner See“.....S. 5
- 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.....S. 7
- Bekanntmachung öffentliche Auslegung Entwurf 1. Änderung B-Plan Nr. 5 „Döpeweg“.....S. 8
- Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss 1. Änderung B-Plan Nr. 5 „Döpeweg“.....S. 8
- Bekanntmachung Außenbereichssatzung Nr. 1 für den bebauten Bereich südlich von Moltow.....S. 9

Gemeinde Lübow

- Termin Gemeindevertretersitzung.....S. 3
- 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.....S. 7

Gemeinde Ventschow

- Termin Gemeindevertretersitzung.....S. 3
- Haushaltssatzung 2011.....S. 5

Verantwortung für die eigene Gemeinde

Bei den von der Tourismusgesellschaft Bad Kleinen (TGB) organisierten Vereins- und Unternehmertreffen gab es viele Anregungen für die Gemeinde. Beim letzten Treffen der Unternehmer am 14.03.2011 wurden aber auch sehr kritische Stimmen laut. Sie machten deutlich, dass genügend gute Ideen gesammelt wurden, diese aber nun endlich umgesetzt werden müssten. Dem kann ich nur zustimmen. Die Frage ist nur: Wer sollen die Akteure sein? Wer kann und wer muss die Verantwortung übernehmen?

Was kann die Gemeinde leisten? Meine klare Antwort: Die 15 ehrenamtlich tätigen Gemeindevertreterinnen und -vertreter – einschließlich Bürgermeister – können nur die Rahmenbedingungen schaffen, damit Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Unternehmer und Freiberufler aktiv werden können. Auch wenn zwölf sachkundige Bürger in den Ausschüssen mitarbeiten, sind das nur insgesamt 27, die ihre Freizeit für die Gemeinde opfern. Zu den Rahmenbedingungen gehören Pflichtaufgaben der Gemeinde wie Unterhaltung von Kindertagesstätte und Schule, Unterhaltung von Gemeindestraßen und -wegen, Feuerwehr und das Aufstellen von Bebauungsplänen. Die Bebauungspläne schaffen Rechtssicherheit für Bauwillige. Nur durch solche Bebauungspläne konnte erreicht werden, dass jetzt in Gallentin bis zum „Schwarzen Kanal“ Baurecht besteht. Bauvorhaben wie das altersgerechte Wohnen im ehemaligen Amtsgebäude, An der Brücke oder An der Marina (Ziegenwiese), konnten durch die privaten Bauträger nur aufgrund der gültigen Bebauungspläne geschaffen werden. Zu den Rahmenbedingungen gehört

manchmal auch die Klärung von Eigentumsfragen, z. B. An der Marina, beim „Trapogebäude“, „Schwarzer Kanal“ usw. Die Gemeinde und das Amt konnten helfen, schufen die Rahmenbedingungen. Wann die Bauvorhaben dann vom privaten Bauträger umgesetzt werden, bestimmt nicht die Gemeinde.

Neben den Pflichtaufgaben übernimmt die Gemeinde viele freiwillige Aufgaben wie die finanzielle Unterstützung der Vereine, die Unterhaltung des Jugendklubs, die Schul- und Jugendsozialarbeit, die z. T. kostenlose Nutzung der Sporthalle usw. Zu den freiwilligen Aufgaben gehört auch die TGB, die von der Gemeindevertretung gegründet wurde, um die touristische und wirtschaftliche Entwicklung voranzubringen. Aber auch die TGB wird keine Wunder vollbringen können. Wir werden Frau Schumann überfordern, wenn wir jetzt alle Verantwortung auf diese eine Arbeitskraft abschieben. Deshalb können die Ideen der Vereins- und Unternehmertreffs nur umgesetzt werden, wenn genügend Akteure Verantwortung übernehmen. Aber wir dürfen auch nicht immer alles schlecht reden. Mit Freunden habe ich erlebt, wie sich unser Angelverein nach einer kritischen Phase im letzten Jahr wieder stabilisiert hat. Der Angel- und der Kleingartenverein werden in diesem Jahr gemeinsam den „Gurkenball“ durchführen. Zum zweiten Mal wird der Ball des Sportvereins in der Sporthalle stattfinden. Am 11. März fanden ebenfalls in der Sporthalle zum zweiten Mal die Landesmeisterschaften für die Jugend im Boxen statt. Und genauso stelle ich fest: Nur durch die Aktivitäten unserer Unternehmer konnte mancher Schand-

fleck in der Gemeinde beseitigt werden, z. B. An der Marina, An der Brücke, Am Gutshaus in Gallentin. Ich freue mich, wenn Siegfried Schultz die Pflege für einen „Schandfleck“ am Schulgartenweg übernommen hat oder Björn Deyda selbst tätig wird, wenn der Weg zum Trollhof nicht in Ordnung ist. Es gibt genügend gute Beispiele, wie Bürgerinnen und Bürger selbst aktiv werden und Verantwortung übernehmen.

So ließen sich zwei Ideen des Unternehmertreffs leicht umsetzen, wenn Sie mithelfen und entsprechende Vorschläge einreichen:

1. Der schönste Vorgarten in Bad Kleinen und seinen Ortsteilen
2. Gute Beispiele für die Entfernung von Schandflecken durch aktive Bürgerinnen und Bürger

Die Vorschläge reichen Sie bitte ein bei der TGB, 23996 Bad Kleinen, Steinstraße 29 (Bürgerbüro)

Hans Kreher, Bürgermeister Bad Kleinen

„Wer hat den schönsten ...?“

Sind Sie auch der Meinung in Sachen örtliches Erscheinungsbild „hier geht noch was ...“? Eine großartige Idee, entsprungen auf dem Unternehmerstammtisch im Januar, wird nun gemeinsam mit der TGB in die Tat umgesetzt. Bad Kleinen veranstaltet dieses Jahr einen Wettbewerb zum „Schönsten Vorgarten 2011“. Dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen mitzumachen. Nehmen Sie Teil und präsentieren Sie Ihr „Aushängeschild“, es warten tolle Prämien und Frühlingsempfinden einer ganz anderen Art. Genaueres zum Ablauf erfahren Sie in der nächsten Ausgabe.

Mehr als ein halbes Jahrhundert in Lübow

Wenn jemand so lange seinen Dienst in einer Freiwilligen Feuerwehr versieht, ist das aller Ehren wert. Nicht nur, um solch einer Ehrung gerecht zu werden, findet in den Feuerwehren eine jährliche Mitgliederversammlung statt, sondern auch um das vergangene Jahr in Zahlen und Fakten Revue passieren zu lassen.

So auch Ende Januar bei den Kameraden in Lübow. Unter anderem standen die Rechenschaftsberichte der Funktionsträger des Vorstandes sowie die Wahl eines neuen Schriftwartes auf dem Plan. Gemeindeführer Norbert Krohn begrüßte die Kameraden und Gäste und eröffnete die Veranstaltung mit seinem Bericht über das vergangene Jahr, indem sich der Ausbildungsstand, die geleisteten Dienststunden sowie Einsätze und Veranstaltungen widerspiegeln.

Derzeit gehören der Freiwilligen Feuerwehr Lübow 21 aktive Einsatzkräfte, sieben Ehrenmitglieder, zwei fördernde Mitglieder sowie zwölf Kameraden in der Jugendabteilung an. Im Jahr 2010 wurden rund 1.400 ehrenamtliche Stunden, die sich in 57 dienstliche Veranstaltungen aufteilten, in der Gemeinde geleistet.

Das Weihnachtsbaumverbrennen zum Jahresbeginn, der 1. Mai, der Flutlichtpokal, das Adventsfest im Dezember sind Aktivitäten die nach theoretischer und praktischer Ausbildung das Bild



v. l.: Kamerad Gisbert Höppner, Kamerad Wolf-Rüdiger Gevert, Gemeindeführer Norbert Krohn

in der Feuerwehr prägten. Allen Kameraden, die dazu beigetragen haben, wurde hier nochmals Dank und Anerkennung ausgesprochen. Den Rechenschaftsbericht der Jugendfeuerwehr verlas Kamerad Dirk Stridde im Anschluss. Auch in dieser Abteilung wurden wieder zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt. Besondere Highlights: das Sommercamp in Gallentin sowie die Teilnahme an einer Großübung der Jugendfeuerwehren, welche durch die Kameraden aus Dorf Mecklenburg durchgeführt wurde. Im Bereich der Jugendfeuerwehr wurden beachtliche 1.085 Stunden im zurückliegenden Jahr geleistet. Nach dem Bericht des Kassenwartes wählte die Mit-

gliederversammlung Kameraden Hannes Pholey als neuen Schriftwart in den Vorstand. Ehrungen und Beförderungen: zum Oberfeuerwehrmann wurde Kamerad Hannes Gramkow befördert, die Ehrenspange für 10-jährige Mitgliedschaft erhielt Kamerad Andre Hahn, für seine besondere Initiative im Bereich Wettkampfsport wurde Kamerad Benny Anders ausgezeichnet. Zwei nicht so häufige Auszeichnungen konnte Norbert Krohn verlesen. Es traten vor, die Kameraden Gisbert Höppner sowie Wolf-Rüdiger Gevert. Gisbert Höppner wurde mit der Ehrenspange für 60-, Wolf-Rüdiger Gevert mit der Ehrenspange für 50-jährige Mitgliedschaft ausgezeichnet. Seit Gründung der Feuerwehr Lübow sind 112 Jahre vergangen.

In dieser Zeit haben diese beiden Kameraden das Bild der FFW entscheidend mit geprägt. Eine Auszeichnung, die zum Nachahmen anspornt. Abschließend galt der Dank allen Unterstützern der Feuerwehr, den Sponsoren, dem Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen und nicht zuletzt den Ehefrauen und Partnerinnen der Kameraden. Weitere Infos zu dieser und vielen anderen Veranstaltungen in 2011, rund um die Feuerwehr und die Jugendfeuerwehr gibt es im Internet unter www.ffwluebow.de

S. Krohn

Öffentliche Bekanntmachung

Planfeststellung nach § 18 a Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für Bauvorhaben „Ersatzneubau mehrerer Bahndurchlässe, Bahn-km 84, 852, 85, 340, 85, 995 und 86, 737 in der Gemeinde Bad Kleinen“, Gemarkungen Bad Kleinen und Losten, Bahnstrecke Bad Kleinen – Wismar

– Anhörungsverfahren –

Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hamburg/Schwerin hat für das o.a. Bauvorhaben die Durchführung der Planfeststellungsverfahren beantragt. Die Pläne (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit vom 04.04.2011 bis 03.05.2011 im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehenberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	08.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 17.05.2011, im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehenberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg oder beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V, Erich-Schlesinger Straße 35 in 18059 Rostock Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 1 Allgemeines Eisenbahngesetz). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 2 AEG). Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der

- nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 60 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine
- sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften

ten zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten (vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), von der Auslegung des Plans.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 5 AEG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen und die Veränderungssperre nach § 19 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19a Abs. 3 AEG).

im Auftrag *gez. Bernd Stukowski*
Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V

Termine

Gemeindevertretersitzungen

Gemeinde Bad Kleinen
Dienstag, 5. April, 19.00 Uhr,
FFw-Gebäude, An der Feldhecke 1

Gemeinde Barnekow
Mittwoch, 27. April, 19.00 Uhr,
Feuerwehrgerätehaus

Gemeinde Bobitz
Montag, 18. April, 19.00 Uhr,
Kommunalgebäude Bobitz, Dambecker Str. 14

Gemeinde Groß Stieten
Mittwoch, 6. April, 19.00 Uhr,
Gemeinschaftshaus

Gemeinde Hohen Viecheln
Dienstag, 26. April, 19.30 Uhr,
Gemeindehaus

Gemeinde Lübow
Dienstag, 12. April, 19.00 Uhr,
Gaststätte „Zur Kegelbahn“, Dorfstraße 20

Gemeinde Ventschow
Montag, 18. April, 19.00 Uhr,
Grundschule

Aktuelle Änderungen entnehmen Sie bitte den örtlichen Aushängen.
Rohde, Leitender Verwaltungsbeamter

Hinweis zu den Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Das Bürgerbüro in Bad Kleinen bleibt am **Freitag, dem 1. April**, sowie in der Zeit von **Dienstag, dem 26. bis Freitag, dem 29. April geschlossen**.
Rohde, LVB

Termin

Amtsausschusssitzung

Donnerstag, 7. April, 19.00 Uhr
FFw-Gebäude, An der Feldhecke 1
Bad Kleinen

Aktuelle Änderungen entnehmen Sie bitte den örtlichen Aushängen.

Rohde, Leitender Verwaltungsbeamter

Amtliche Bekanntmachung der Gemeindevahlbehörde des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Aufgrund des Ausscheidens von Karsten Bacher als Abgeordneter der FGB der Gemeindevertretung Bobitz wurde das freiwerdende Mandat auf der Grundlage des § 54 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz mit Falko Remer besetzt.

Lüdtke, Gemeindevahlleiter

Gewässerschau 2011

Der Wasser- und Bodenverband „Obere Warnow“, Wald-Eck 7, 19417 Warin, gibt hiermit den Termin für die durchzuführende Gewässerschau 2011 bekannt:

Schaubezirk 6

Gemeinde Ventschow
Datum, Uhrzeit 19. April 2011

Treffpunkt 9.00 Uhr, Feuerwehrhaus Jesendorf

Haushaltssatzung der Gemeinde Bad Kleinen für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen vom 02.02.2011 – und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.876.500,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.164.200,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-287.700,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-287.700,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-287.700,00 €

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	3.542.100,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	3.641.800,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-99.700,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	827.700,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.054.100,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-226.400,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	750.900,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	424.800,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	326.100,00 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 500.000,00 €

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	200 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	300 v. H.

§ 6 Umlagen

- entfällt -

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 25,73 Vollzeit-äquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	0,00 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	0,00 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00 €

§ 9 Weitere Vorschriften

Die Produktkonten des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes werden bis zu einem Umfang von 90 % freigegeben, soweit sie nicht der Aufrechterhaltung des Betriebes oder aus rechtlichen Verpflichtungen in voller Höhe in Anspruch zu nehmen sind.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 01.03.2011 erteilt.

Bad Kleinen, den 08.03.2011 Kreher (Bürgermeister) Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 01.03.2011 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 30.03.2011 bis 30.04.2011 während der Dienstzeiten im Amtsgebäude des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Zimmer 110, öffentlich aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Stieten für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Stieten vom 02.02.2011 – und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	440.400,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	613.400,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-173.000,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-173.000,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-173.000,00 €

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	408.700,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	516.900,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-108.200,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	187.700,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	340.100,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-152.400,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	260.600,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	260.600,00 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 40.000,00 €.

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	250 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	300 v. H.

§ 6 entfällt!

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,18 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	0,00 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	0,00 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 03.03.2011 erteilt.

Groß Stieten, den 08.03.2011 Woitkowitz, Bürgermeister Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 03.03.2011 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 30.03.2011 bis 30.04.2011 während der Dienstzeiten im Amtsgebäude des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Zimmer 110, öffentlich aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde Ventschow für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Ventschow vom 07.02.2011 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.471.900,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.530.400,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-58.500,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-58.500,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-58.500,00 €

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.334.000,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.380.300,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-46.300,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	148.200,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	55.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	93.200,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	190.800,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	237.700,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-46.900,00 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 130.000,00 €

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	
Grundsteuer A) auf	200 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	300 v. H.

§ 6 entfällt!

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt eine Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 0,00 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt 0,00 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 0,00 €
Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 07.03.2011 erteilt.

Ventschow, den 14.03.2011

Linke, Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 07.03.2011 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 30.03.2011 bis 30.04.2011 während der Dienstzeiten im Amtsgebäude des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Zimmer 110, öffentlich aus.

Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Hohen Viecheln

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 „Ferienhaus am Schweriner See“ der Gemeinde Hohen Viecheln

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohen Viecheln hat in ihrer Sitzung am 28.02.2011 die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 „Ferienhaus am Schweriner See“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften dazu beschlossen. Die entsprechende Begründung wurde gebilligt.

Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 86 Landesbauordnung (LBauO M-V) bekannt gemacht. Die Satzung tritt mit Ablauf des Erscheinungstages dieser Amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die dazugehörige Begründung ab diesem Tage im Bauamt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg, während der Dienstzeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Unbeachtlich werden:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

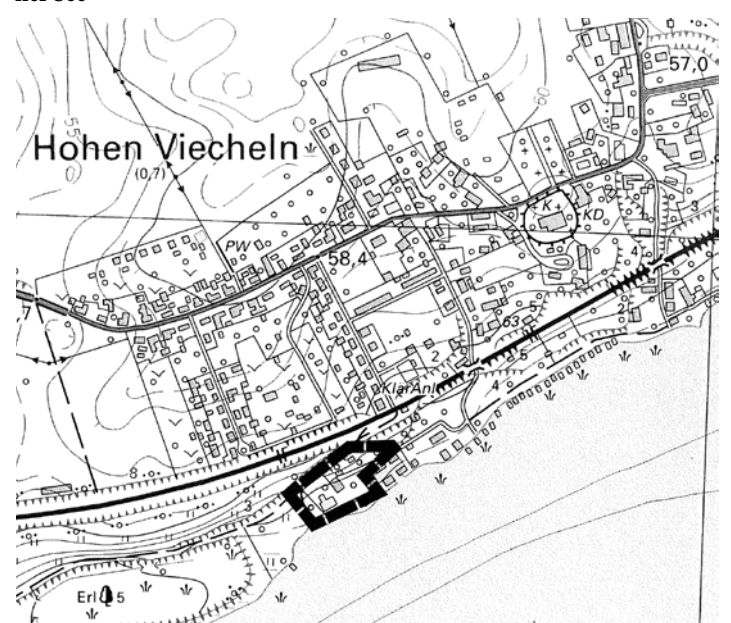
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Etwas Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dorf Mecklenburg, den 30.03.2011

Lüdtke, Amtsvorsteher

Übersichtsplan: Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Hohen Viecheln „Ferienhaus am Schweriner See“



Erreichbarkeit des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Amtsgebäude Dorf Mecklenburg, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg

Zentrale: 03841 798-0

Fax: 03841 798226 oder 03841 798233

Telefon: 03841 798...

... 212 **Eckard Rohde** Leitender Verwaltungsbeamter
e.rohde@amt-dm-bk.de

Amt für Zentrale Dienste

... 219 **Inge Hein** Amtsleiterin
i.hein@amt-dm-bk.de

... 213 **Angelika Obst** Sachbearbeiterin Sitzungsdienst
a.obst@amt-dm-bk.de

... 217 **Waltraud Gross** Sachbearbeiterin Sitzungsdienst
w.gross@amt-dm-bk.de

... 214 **Ulrike Kunert** Redaktion Amtsblatt, Sachbearbeiterin
u.kunert@amt-dm-bk.de

... 228 **Jana Höppner** Sachbearbeiterin Lohn und Gehalt
j.hoepfner@amt-dm-bk.de

... 228 **Eike Henke** Sachbearbeiterin Lohn und Gehalt
e.henke@amt-dm-bk.de

... 234 **Ralf Augustat** Teamleiter Gebäudemanagement
r.augustat@amt-dm-bk.de

... 234 **Holger Lehmann** Sachbearbeiter Gebäudemanagement
h.lehmann@amt-dm-bk.de

Bauamt

... 203 **Silke Plieth** Amtsleiterin
s.plieth@amt-dm-bk.de

... 224 **Edda Tessmer** Sachbearbeiterin Hoch- und Tiefbau
e.tessmer@amt-dm-bk.de

... 239 **Juliane Kruse** Sachbearbeiterin allgemeine Bauverwaltung
j.kruse@amt-dm-bk.de

... 239 **Sabine Bahnemann** Sachbearbeiterin Liegenschaften
s.bahnemann@amt-dm-bk.de

... 235 **Irmgard Neitzke** Haushaltssachbearbeiterin
i.neitzke@amt-dm-bk.de

Amt für Ordnung und Soziales

... 211 **Roswitha Hoppe** Amtsleiterin
r.hoppe@amt-dm-bk.de

... 209 **Ilona Krase** Sachbearbeiterin Feuerwehr, Sonderparkausweise
i.kruse@amt-dm-bk.de

... 209 **Birgit Neumann** Sachbearbeiterin Gewerbe
b.neumann@amt-dm-bk.de

... 220 **Marianne Piotrowski** Sachbearbeiterin allgemeines Ordnungsrecht, Friedhofsverwaltung
m.piotrowski@amt-dm-bk.de

... 232 **Diana Kinne** Sachbearbeiterin allgemeines Ordnungsrecht
d.kinne@amt-dm-bk.de

... 221 **Kim Neumann** Meldestelle
k.neumann@amt-dm-bk.de

... 227 **Gabriela Mischke** Standesamt, Meldestelle
g.mischke@amt-dm-bk.de

... 210 **Marion Stasiak** Sachbearbeiterin allgemeines Ordnungsrecht
m.stasiak@amt-dm-bk.de

... 202 **Isolde Segler** Sachbearbeiterin Kita
i.segler@amt-dm-bk.de

... 225 **Cornelia Peters** Sachbearbeiterin Kita
c.peters@amt-dm-bk.de

... 231 **Nadine Fust** Sachbearbeiterin Wohngeld, Schulen
n.fust@amt-dm-bk.de

Kämmerei

... 215 **Christiane Kupsch** Amtsleiterin
c.kupsch@amt-dm-bk.de

... 218 **Christiane Baku** Sachbearbeiterin Kämmerei
c.baku@amt-dm-bk.de

... 236 **Helma Drews** Sachbearbeiterin Kasse
h.drews@amt-dm-bk.de

... 236 **Elke Wendt** Kassenleiterin
e.wendt@amt-dm-bk.de

... 201 **Birgit Lappann** Sachbearbeiterin Kasse
b.lappann@amt-dm-bk.de

... 201 **Angelika Neumann** Sachbearbeiterin Kasse
a.neumann@amt-dm-bk.de

... 230 **Kerstin Bartsch** Sachbearbeiterin Kämmerei
k.bartsch@amt-dm-bk.de

... 230 **Franziska Splitter** Sachbearbeiterin Kämmerei
f.splitter@amt-dm-bk.de

... 237 **Margot Baustian** Sachbearbeiterin Kämmerei
m.baustian@amt-dm-bk.de

... 238 **Ingrid Krause** Sachbearbeiterin Steuern und Abgaben
i.krause@amt-dm-bk.de

... 216 **Anja Hünmörder** Sachbearbeiterin Vollstreckung
a.huenmoerder@amt-dm-bk.de

Bürgerbüro Bad Kleinen

Steinstraße 29, 23996 Bad Kleinen

Telefon: 038423 581-0

Fax: 038423 50224

Telefon: 038423 581...

Ansprechpartner

... 113 **Elvira Schmidt**
e.schmidt@amt-dm-bk.de

Bauhof Bad Kleinen

038423 50254 **Martin Pacholke**

m.pacholke@amt-dm-bk.de

Öffnungszeiten Amtsgebäude Dorf Mecklenburg

Montag 08.30 – 12.00 Uhr
Dienstag 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag 08.30 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag 08.30 – 11.30 Uhr
Dienstag 08.30 – 11.30 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Mittwoch 08.30 – 11.30 Uhr
Donnerstag 08.30 – 11.30 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Freitag 08.30 – 11.00 Uhr

Internetadressen: www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de
www.amt-dm-bk.de

E-Mail-Adressen: info@amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de
info@amt-dm-bk.de

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hohen Viecheln vom 16.03.2011

Auf der Grundlage des § 5 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBL. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2010 (GVOBL. M-V S. 690, 712) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Hohen Viecheln vom 28.02.2011 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg nachfolgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

§ 2 Rechte der Einwohner

Der § 2 Absatz 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Hohen Viecheln vom 07.11.2006 wird wie folgt geändert und durch Absatz 5 erweitert:

(4) Der Bürgermeister oder der Leitende Verwaltungsbeamte beantworten die Fragen mündlich oder schriftlich innerhalb eines Monats.

(5) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde zu berichten. Im Einvernehmen mit dem Bürgermeister kann auch einer der stellvertretenden Bürgermeister oder ein zuvor bestimmter Gemeindevertreter berichten.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hohen Viecheln, den 16.03.2011

Glöde, (Siegel)
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lübow vom 16.03.2011

Auf der Grundlage des § 5 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBL. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2010 (GVOBL. M-V S. 690, 712) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Lübow vom 15.02.2011 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg nachfolgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

§ 2 Rechte der Einwohner

Der § 2 Absatz 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Lübow vom 11.08.2009 wird wie folgt geändert und durch Absatz 5 ergänzt:

- (4) Der Bürgermeister oder der Leitende Verwaltungsbeamte beantworten die Fragen mündlich oder schriftlich innerhalb eines Monats.
- (5) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde zu berichten.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübow, den 16.03.2011

Lüdtke, (Siegel)
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Barnekow vom 16.03.2011

Auf der Grundlage des § 5 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBL. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2010 (GVOBL. M-V S. 690, 712) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Barnekow vom 23.02.2011 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg nachfolgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

§ 2 Rechte der Einwohner

Der § 2 Absatz 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Barnekow vom 12.07.2005 wird wie folgt geändert und durch Absatz 5 ergänzt:

- (4) Der Bürgermeister oder der Leitende Verwaltungsbeamte beantworten die Fragen mündlich oder schriftlich innerhalb eines Monats.
- (5) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde zu berichten.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Barnekow, den 16.03.2011

Heine, (Siegel)
Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Amtliche Bekanntmachung der Gemeindevahlbehörde des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Aufgrund des Ausscheidens von Susanne Riedel als Abgeordnete der CDU der Gemeindevertretung Bad Kleinen wurde das frei werdende Mandat auf der Grundlage des § 54 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz mit Wolf-Dieter Aust besetzt.

Aufgrund des Ausscheidens von Siegfried Friese als Abgeordneter der SPD der Gemeindevertretung Bad Kleinen ging das freiwer-

dende Mandat auf der Grundlage des § 54 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz auf die Ersatzperson, Sigrid Peuckert, über. Aufgrund ihres Mandatsverzichts wurde das freiwerdende Mandat mit Helma Schmidt besetzt.

Dorf Mecklenburg, den 30.03.2011

Lüdtke, Gemeindevahlleiter

Vollsperrung zwischen Schwerin Hbf – Bad Kleinen und Grevesmühlen – Bad Kleinen vom 21. März bis 19. April 2011

Informationen hierzu erhalten Sie im Internet unter www.bahn.de/bauarbeiten, in der Reiseauskunft, auf den Bahnhöfen sowie in der Tagespresse.

Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Hohen Viecheln

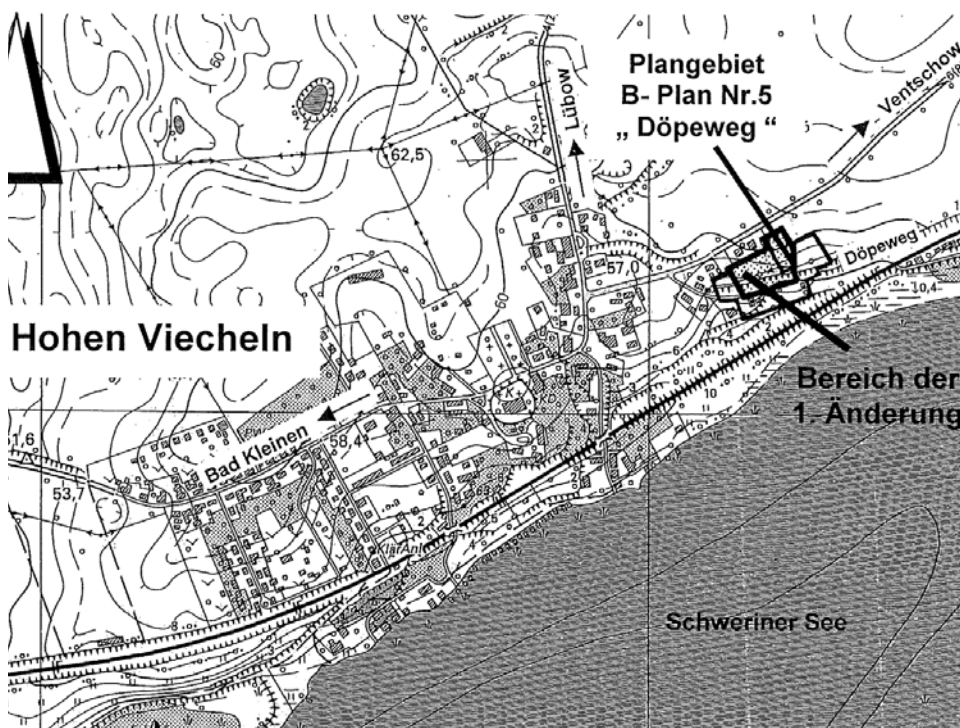
Betreff: Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Döpeweg“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 28.02.2011 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Döpeweg“ für den nördlichen Teilbereich des allgemeinen Wohngebietes – Baufeld WA 1, siehe Übersichtsplan und der Entwurf der Begründung dazu liegen

vom 08.04.2011 bis zum 09.05.2011

im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Bauamt, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Übersichtsplan



Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Hohen Viecheln

Betreff: 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 5 „Döpeweg“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Plangebiet: nördlicher Teilbereich des allgemeinen Wohngebietes – Baufeld WA 1
Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

1. Der Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Hohen Viecheln vom 28.02.2011 zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Döpeweg“ wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Döpeweg“ unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, weil von einer Umweltprüfung gemäß § 13 (3) BauGB abgesehen wurde.

Dorf Mecklenburg, den 30.03.2011

Lüdtke, Amtsvorsteher

Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Dorf Mecklenburg

Betreff: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbe-, Wohn- und Mischgebiet Karow“

Hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 23.03.2011 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbe-, Wohn- und Mischgebiet Karow“ für das Gebiet: Gemarkung Karow, Flur 1, Rosenthaler Weg – Zufahrt Lindenweg für den Bereich des Allgemeinen Wohngebietes (Baufeld WA 1 – WA 4) im südlichen Bereich des Plangebietes – siehe Übersichtsplan und die dazugehörige Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen werden in der Zeit

vom 08.04.2011 bis zum 09.05.2011

im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Bauamt, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht einschließlich Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz sowie folgende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:
 - Stellungnahme des Landkreises Nordwestmecklenburg, Fachdienst Umwelt, Untere Naturschutzbehörde vom 13.12.2010,
 - Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Abt. Naturschutz und Landschaftspflege vom 30.11.2010.

Dorf Mecklenburg, den 30.03.2011

Lüdtke, Amtsvorsteher

Übersichtsplan



2. Es wird darauf hingewiesen, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Dorf Mecklenburg, den 30.03.2011

Lüdtke, Amtsvorsteher

Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Hohen Viecheln

Betreff: Außenbereichssatzung Nr. 1 für den bebauten Bereich südlich von Moltow

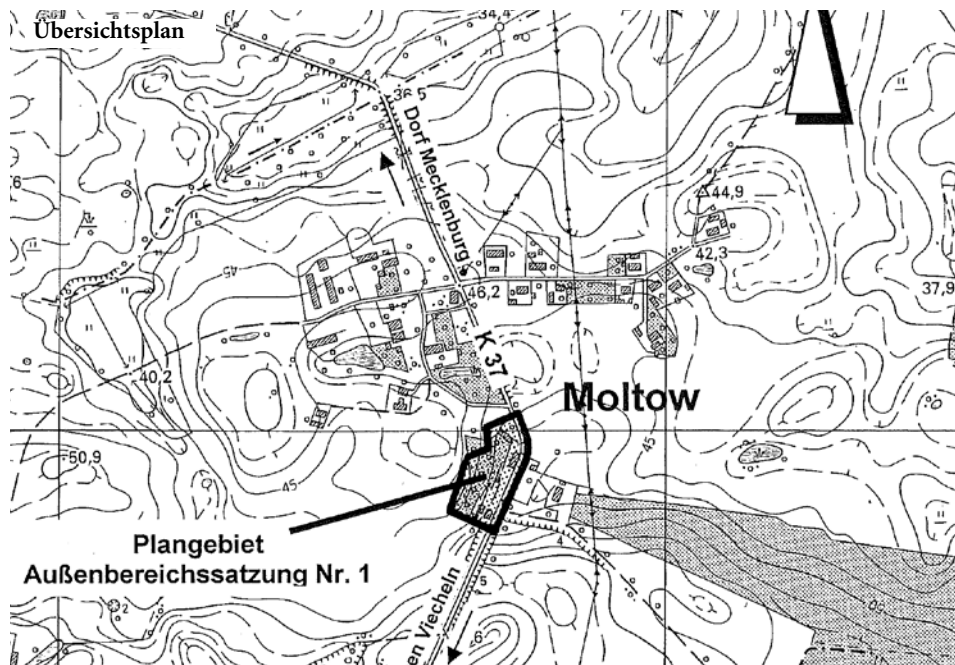
hier: Bekanntmachung der Satzung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414 in der am Tag des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohen Viecheln hat in ihrer Sitzung am 28.02.2011 gem. § 35 Abs. 6 BauGB die Außenbereichssatzung Nr. 1 für den bebauten Bereich südlich von Moltow – siehe Übersichtsplan, bestehend aus Karte mit Zeichenerklärung und den inhaltlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Der Beschluss über die Außenbereichssatzung Nr. 1 für den bebauten Bereich südlich von Moltow wird hiermit bekannt gemacht. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung und die Begründung dazu ab dem Tag der Bekanntmachung im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Bauamt, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 22.01.1998 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, die unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegen-



über der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprü-

che für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Dorf Mecklenburg, den 30.03.2011

Lüdtke, Amtsvorsteher

Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Dorf Mecklenburg

Betreff: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dorf Mecklenburg – Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Sondergebiet „Biogasanlage“

Plangebiet: Gemarkung Dorf Mecklenburg/Petersdorf, Flur 2/1, Flurstücke-Nr.: 265/2 (teilw.), 266, 267 (teilw.), 36 (teilw.), 38 (teilw.), 40, 55 (teilw.) – an der Straße nach Moidentin, siehe Übersichtsplan

Hier: 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

1. Der Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg vom 23.03.2011 zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben.
2. Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Zeit

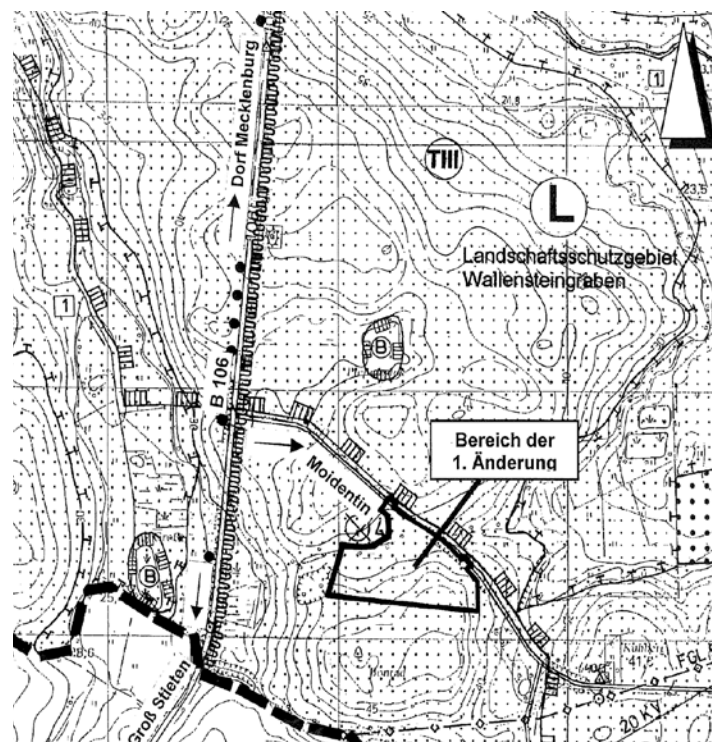
vom 08.04.2011 bis zum 09.05.2011

im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Bauamt, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der vorgenannten Frist besteht für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Dorf Mecklenburg, den 30.03.2011

Lüdtke, Amtsvorsteher



Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz
Mecklenburg-Vorpommern

Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung über den Entwurf der Landesverordnung über die Europäischen Vogelschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Vogelschutzgebietslandesverordnung – VSGLVO M-V)

Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

Im Ergebnis einer freiwilligen Beteiligung der Öffentlichkeit und der daran anschließenden Beschlüsse der Landesregierung vom 25.09.2007 und 21.01.2008 erfolgte im Frühjahr 2008 die Übermittlung der Gebietskulisse von Europäischen Vogelschutzgebieten in Mecklenburg-Vorpommern an die Europäische Kommission. Die gemeldeten Gebiete besitzen zum größten Teil gegenwärtig noch überwiegend den Status faktischer Vogelschutzgebiete. Das Land ist aber nach dem Recht der Europäischen Union verpflichtet, die in 2008 gemeldeten Gebiete nach nationalem Recht unter Schutz zu stellen. Mit dem vorliegenden Entwurf der Vogelschutzgebietslandesverordnung soll dieser Verpflichtung Rechnung getragen werden.

Auf folgenden Sachverhalt wird ausdrücklich hingewiesen:

- **Mit der geplanten Landesverordnung erfolgt ausschließlich eine Umsetzung der gemeldeten Europäischen Vogelschutzgebiete in nationales Recht.**
- Dem Entwurf der Landesverordnung liegen die Gebietsangrenzungen der an die Europäische Kommission übermittelten Gebiete zugrunde, da jede Herausnahme von Flächen dazu führen würde, dass diese im Status faktischer Vogelschutzgebiete verbleiben würden.

Gemäß § 15 Absatz 2 des Naturschutzausführungsgesetzes vom 23.02.2010 (GVOBL. M-V S. 66) ist der Entwurf der Landesverordnung mit den dazugehörigen Karten für die Dauer eines Monats in den kreisfreien Städten, amtsfreien

Gemeinden und Ämtern, die im Geltungsbereich der vorgesehenen Vogelschutzgebietslandesverordnung liegen, öffentlich auszulegen. Die Auslegung erfolgt im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Bauamt, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg in der Zeit

vom 06.04.2011 bis 06.05.2011

Darüber hinaus erfolgt eine öffentliche Auslegung der Unterlagen in der Zeit **vom 04.04.2011 bis einschließlich 04.05.2011** in den nachfolgend genannten Naturschutzbehörden während der Dienstzeiten.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
Bleicher Ufer 13
19053 Schwerin

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg
Erich-Schlesinger-Str. 35
18059 Rostock

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Badenstr. 18
18439 Stralsund

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte
Helmuth-Just-Str. 4
17036 Neubrandenburg

Nationalparkamt Müritz

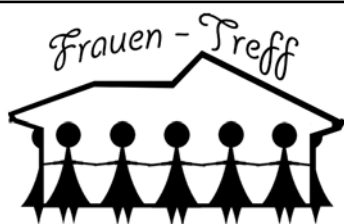
Landeshauptstadt Schwerin
Bürgercenter des Stadthauses
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Hansestadt Stralsund
Bauamt
Badenstr. 17
18349 Stralsund

Hansestadt Wismar
Bauamt
Beguinestr. 4
23966 Wismar

Innerhalb der Auslegungsfrist und bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit kann jede Person schriftlich oder zur Niederschrift bei den genannten Auslegungsstellen Bedenken oder Anregungen vorbringen. Schriftliche Bedenken oder Anregungen können auch direkt an das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung Nachhaltige Entwicklung, Forsten und Naturschutz, Paulshöher Weg 1, 19061 Schwerin gerichtet werden.

Die in den oben genannten Naturschutzbehörden ausgelegten Unterlagen sind darüber hinaus auf den Internetseiten des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie unter www.lung.mv-regierung.de > „Fachinformation“ > „Natur und Landschaft“ > „Schutzgebiete“ einsehbar und für einen Download verfügbar.
Dorf Mecklenburg, den 30.03.2011



Frauen-Treff (mit und ohne Konfession)

Thema:

**Schwesternstreit und Frauensolidarität
Wie unterschiedlich und vielfältig darf
Frauenleben sein?**

Referentin: Frau Eller (Ev. Frauenwerk M-V)
Im Anschluss gibt es Kaffee und Kuchen.

Samstag, 30.04.2011, 15-17 Uhr
Ort: Gemeinderaum des Pfarramtes
Dorf Mecklenburg

Um rechtzeitige Anmeldung wird zwecks Planung bis zum 20.04.2011 gebeten.
Anmeldung bei Frau Schnabel, Tel.: 791101

Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Bobitz

Betrifft: Flächennutzungsplan der Gemeinde Bobitz

Hier: Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der am Tag der Genehmigung gültigen Fassung

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz am 20.09.2010 beschlossene Flächennutzungsplan wurde mit Erlass der höheren Verwaltungsbehörde vom 15.02.2011, Geschäftszeichen VIII 430b – 512.111- 58114 gem. § 6 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der am Tag der Genehmigung gültigen Fassung genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

Jedermann kann den genehmigten Flächennutzungsplan, die dazugehörige Begründung und die zusammenfassende Erklärung ab dem Tag

der Bekanntmachung im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Bauamt, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 3 Satz 2 BauGB und in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 22.01. 1998 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.
Dorf Mecklenburg, den 30.03.2011

Lüdtke, Amtsvorsteher

Information für die Hauseigentümer in Dorf Mecklenburg

Im Februar 2011 haben die Gemeindevertreter von Dorf Mecklenburg mehrheitlich eine Neuordnung der Standplätze für die Wertstoffsammelcontainer beschlossen.

Grund für diese Entscheidung ist die unordentliche Umgebung dieser Standorte. Die Stellplätze für die Wertstoffcontainer werden einmal wöchentlich gereinigt. Durch uneinsichtige Mitbürger, die dort Müll entsorgen, der nicht an die Plätze gehört, entstehen zusätzliche Entsorgungskosten. Dabei handelt es sich z. B. um Autoreifen, Farbeimer, Möbel u. v. m. Obwohl im Landkreis fast alles an Müll kostenlos entsorgt werden kann, haben einige Bürger eben diese Plätze ausgesucht, um ihren Müll auf Kosten der Allgemeinheit dort einfach abzulegen.

Nun verbleibt der Müll dort wo er entsteht, beim Endverbraucher, bis er entsorgt wird.

Bei der Neuordnung der Wertstoffsammelplätze sollen die Standorte „Am Wallensteingraben“ und Ecke „Wehberg/Stadtweg“ ersatzlos wegfallen. An den verbleibenden Standorten „Am Bahnhof“ und „Am Kulturhaus“ werden nur noch Behälter für Glas gestellt werden. Die Behälter für Papier und gelbe Säcke fallen weg.

Entsorgungsbehälter für Papier und Pappe bieten im Umkreis die Firmen **kostenlos** an:

- VEOLIA in Wismar
Telefon: 03841 71030
- Gollan in Schwerin
Bestellhotline: 0180 3465526
- GER
Telefon: 03881 780833

Diese werden im 4-Wochen-Rhythmus vor der Haustür abgeholt.

Das Gleiche trifft für die gelben Säcke zu. Sie brauchen diese nicht mehr an die Wertstoffsammelplätze zu schaffen, denn auch die gelben Säcke werden alle vierzehn Tage vor der Haustür abgeholt. Wer den Plastikmüll auch in einer Tonne entsorgen möchte, kann dies zu folgenden Bedingungen tun:

240 ltr. 2,74 €/Monat bei 14-tägiger Entsorgung
1.100 ltr. 8,33 €/Monat bei 14-tägiger Entsorgung.

Diese gelben Tonnen können bei der Firma „Willi Damm“ GmbH & Co. KG, Vor dem Bockholt in 23883 Grambeck bestellt werden.
Telefon: 04542 800 888.

Diese Neuordnung wird zum Monat Juni 2011 beginnen.

Hoppe, Amt für Ordnung und Soziales

ENDLICH eine Mitarbeiterin für Tourismus in Bad Kleinen

Staatlich anerkannter Erholungsort bis 2015 – das ist das ehrgeizige Ziel der Gemeinde Bad Kleinen. Zum Erreichen dieses Zieles müssen verschiedene Faktoren und Aufgaben erfüllt werden. Um die ehrenamtlichen Gemeindevertreter und Ausschussmitglieder zu unterstützen und die gegründete **Tourismusgesellschaft Bad Kleinen UG** langfristig zu einer Erfolg versprechenden Institution zu etablieren, wurde eine Fachkraft in Sachen Tourismus eingestellt. **Geertje Schumann hat am 15. Februar 2011 ihre Arbeit im Bürgerbüro Bad Kleinen in der Steinstraße 29** aufgenommen. Sie möchte zusammen mit den Bürgern, Vereinen und Unternehmen den Tourismusstandort am Schweriner See stärken, die Attraktivität des Wohnumfeldes verbessern sowie die bestehenden Arbeitsplätze sichern und neue ent-



wickeln. Dazu möchte Sie nicht als Einzelkämpferin unterwegs sein, sondern zusammen mit allen Interessierten dieses Ziel verfolgen.

Um gemeinsam ins Gespräch zu kommen, Erfahrungen auszutauschen bzw. Aufgaben zu initiieren, finden regelmäßige Stammtische statt. Der nächste Stammtisch für Vereine sowie touristischen Akteure findet am **28. April** beim Arbeitslosenverband Bad Kleinen statt.

Falls Sie Ideen oder Anregungen haben, können Sie mit Frau Schumann gerne einen Gesprächstermin vereinbaren.

Unter der Telefonnummer 038423 581112 oder per E-Mail: g.schumann@amt-dm-bk.de steht Sie Ihnen gerne zur Verfügung.

Der Sprechtag der Tourismusgesellschaft Bad Kleinen entfällt somit ab sofort.

Hilfe für Groß Woltersdorf gesucht

Die Gemeinde Barnekow sucht jemanden für die Pflege der Kriegsgräber in Groß Woltersdorf. Es steht ein kleines Entgelt zur Verfügung. Die Pflege umfasst vorrangig die Laub- und Unkrautentfernung. Es können auch mal ein paar Blümchen hingestellt und über Winter ein Gebinde abgelegt werden. Vielleicht findet sich in Groß Woltersdorf oder Umgebung jemand, der das machen möchte. Die- oder derjenige kann sich gerne bei Frau Piotrowski im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen melden.

Hoppe, Amt für Ordnung und Soziales



Geschäftsbuchnummer: 3740

Gemeinde: Bobitz

Gemarkung: Saunstorf Flur: 1 Flurstück: 66

– Öffentliche Bekanntmachung – der Offenlegung

Für das o. a. Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs-/ Abmarkungsverfahren nach Abschnitt 3 des Geoinformation- und Vermessungsgesetz (GeoVermG M-V) vom 16.12.2010 durchgeführt.

Gemäß § 31 Abs. 3 des GeoVermG M-V wird den Eigentümern des o. a. Flurstücks, die an dem Grenztermin nicht teilgenommen haben, die

(X) Feststellung (X) Abmarkung
von Flurstücksgrenzen

durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Lothar Bauer, Kanalstraße 20, 23970 Wismar

in der Zeit vom 11.04.2011 bis zum 11.05.2011

Rechtsbehelfsbelehrung:

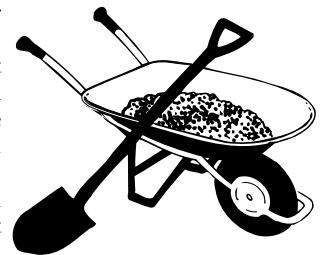
Gegen die Feststellung/Abmarkung der Flurstücksgrenzen ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Vermessungsstelle eingelegt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass:

1. bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Widerspruchsfrist bei der o. g. Vermessungsstelle eingegangen ist,
2. die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Feststellung/Abmarkung der Flurstücksgrenzen als richtig bestätigt.

Frühlingserwachen statt Frühjahrsmüdigkeit

AUFRUF zum Frühjahrsputz in Bad Kleinen

Pünktlich zur bevorstehenden Osterzeit möchte sich die Gemeinde Bad Kleinen herausputzen. Aus diesem Anlass findet am **Samstag, dem 16. April 2011, ein Frühjahrsputz** statt. Dieser soll dazu genutzt werden gemeinsam an frischer Luft unseren Ort zu verschönern. Treffpunkt ist der Parkplatz am Netto Markt Bad Kleinen um **10.00 Uhr**. Alt und Jung, Groß und Klein sind aufgerufen den Frühling erwachen zu lassen. Arbeitsgeräte wie Harke, Hacke & Co sowie gute Laune sind bitte mitzubringen.



Gelbe Säcke – wann?

Gemeinde Bad Kleinen
Mittwoch, 06.04., 20.04.

Gemeinde Barnekow
Dienstag, 05.04., 19.04.

Gemeinde Bobitz
Dallendorf, Neuhof
Montag, 04.04., 18.04.
Bobitz, Dambeck, Naudin, Rastorf
Mittwoch, 06.04., 20.04.
Groß Krankow, Klein Krankow
Mittwoch, 13.04., 28.04.
Beidendorf, Grapen Stieten, Käselow,
Köchelsdorf, Lutterstorf, Petersdorf,
Quaal, Saunstorf, Scharfstorf, Tressow,
Tressow-Ausbau
Dienstag, 05.04., 19.04.

Gemeinde Dorf Mecklenburg
Dienstag, 12.04., 27.04.

Gemeinde Groß Stieten
Dienstag, 12.04., 27.04.

Gemeinde Hohen Viecheln
Dienstag, 12.04., 27.04.

Gemeinde Lübow
Montag, 04.04., 18.04.

Gemeinde Metelsdorf
Dienstag, 05.04., 19.04.

Gemeinde Ventschow
Dienstag, 12.04., 27.04.

Frauennotruf

Tag und Nacht
Telefon: 03841 283627



Schiedsstellen des Amtes Dorf Mecklenburg- Bad Kleinen



Sprechstunde Dorf Mecklenburg für die Gemeinden Barnekow, Bobitz, Dorf Mecklenburg, Groß Stieten, Hohen Viecheln, Lübow, Metelsdorf und Ventschow

Dienstag, 12.04.2011
von 17.00 bis 18.00 Uhr,
Amtsgebäude, Am Wehberg 17,
23972 Dorf Mecklenburg
Dringende Fälle können jederzeit bei der
Schiedsstelle unter der Telefonnummer 03841
780306 angemeldet werden.

Sprechstunde Bad Kleinen für die Gemeinde Bad Kleinen

Donnerstag, 21.04.2011 von 16.00 bis 17.00 Uhr
Bürgerbüro, Steinstraße 29
23996 Bad Kleinen

Gemeindebibliotheken

Öffnungszeiten: Bad Kleinen

Dienstag 13.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag 12.00 – 18.00 Uhr
Telefon: 0173 4553368



Carola Träder

Dorf Mecklenburg

Montag 12.30 – 16.30 Uhr
Dienstag 12.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr
und 12.30 – 16.30 Uhr
Telefon: 03841 790152
(zu den Öffnungszeiten)

Marga Völker

Der Arbeitslosenverband
Ortsverein Bad Kleinen e.V.
„Haus der Begegnung“,
Gallentiner Chaussee 5
(Tel.: 038423 54690) informiert



Wir bieten folgende Veranstaltungen im April an

Montag	13.30 Uhr	Gesellschaftsspiele
Dienstag	14.00 Uhr	Selbsthilfegruppe
Mittwoch	14.00 Uhr	Vereinsnachmittag
Donnerstag	13.30 Uhr	Handarbeitsgruppe

Weitere Veranstaltungen

01.04.2011	12.30 Uhr	Frauentagsausflug nach Grabow (Bushaltestelle Schule)
14.04.2011	09.00 Uhr	Frauenfrühstück
20.04.2011	14.00 Uhr	Angrillen (je nach Wetterlage)
27.04.2011	14.00 Uhr	Sport mit Frau Mellendorf
28.04.2011	08.30 Uhr	Sport mit Frau Mellendorf Frauenfrühstück

DER VORSTAND
Änderungen vorbehalten!

Wir wandern



„Wege über die Insel Poel“ er-
kunden wir am Sonntag, dem
3. April. Wir treffen uns um 9.00 Uhr auf dem
Parkplatz hinter der Kirche in Kirchdorf (an der
Wallanlage). Uns werden auf der Route nach
Timmendorf und dem Schwarzen Busch viele
steinerne Zeugen der Vergangenheit begegnen.
Alte Gutshäuser und Bauernhöfe, Alleen mit
Kopfsteinpflaster und die alte Schlosswallanlage,
deren Hauptgebäude zwar im 30-jährigen Krieg
zerstört wurde, deren Chancen aber heute noch
von der wechselvollen Geschichte der Insel be-
richten. Hinzu kommen alte Leuchttürme, alte
Schulhäuser, Museen und die Inselkirche. Wan-
derleiter auf den 13 Kilometern wird Siegfried
Schultz sein.

ANNONCEN

SUCHE

dringend für bestehende Kunden:

Häuser
Bootshäuser
Grundstücke
Wohnungen



RE/MAX
A.E.B. Immobilien MV
GmbH & Co. KG

Bernd Lütke
Lizenzmakler

Werderstraße 74d
D-19055 Schwerin
Telefon: +49 (0) 385 202811-12
Telefax: +49 (0) 385 202811-50
Mobil: +49 (0) 170 2432145

E-Mail: b.luetke@remax-schwerin.de
Internet: www.remax-schwerin.de

Jeder RE/MAX-Franchise- und Lizenznehmer
ist ein rechtlich eigenständiges Unternehmen.

NEUE Angebote:



„Wohnen in der Mühle“
8 Zimmer auf ca. 160 m²
Wohnfläche, ca. 3.000 m²
Grundstück, Bj. 1999,
Kamin, Ferienwohnung,
Einbauküche, 2 Garagen,
Gartenteich in Moidentin

KP: 199.888 €
zzgl. 3,57 % Maklerhonorar inkl.
19 % MwSt.



„Doppelhaushälfte“
4 Zimmer, ca. 130 m²
Wohnfläche, ca. 1.027 m²
Grundstück mit
Ölheizung, Kamin in
Hoppenrade

KP: 86.999 €
zzgl. 3,57 % Maklerhonorar inkl.
19 % MwSt.

Frohe Ostern



Partyservice
Partyservice
„Die Kaltmamsell“

Warme und kalte Speisen!!!



Inh. Simone Böhnke

Am Schlossberg 46 · 23996 Scharfstorf
Tel.: 038424 22178 · 0172 1717679

Bobitzer wagt Schritt in die Selbstständigkeit

Installateur- und Heizungsbaumeister Mathias Bley setzt auf Erfahrungen.

Der Bobitzer Installateur- und Heizungsbaumeister Mathias Bley kennt seit Jahrzehnten seine Heimatregion. Seit zwölf Jahren hat er den Meisterbrief, war allerdings immer Angestellter und wagt nun den Schritt in die Selbstständigkeit zum 31. März 2011. Ob Neuinstallationen, Sanierungen, Reparaturen oder Austausch, Mathias Bley kennt das gesamte Repertoire seiner Branche. Er berät den Kunden, plant seine Wünsche und realisiert die Bauten im vorgegebenen Zeitrahmen. „Egal, ob meine Kunden große oder kleine Bauunternehmen, Kommunen oder pri-

vate Häuslebauer sind, jeder bekommt qualitätsgerechtes und zuverlässiges Handwerk geboten“, sagt Mathias Bley.

Des Weiteren bietet der Installateur- und Heizungsbaumeister für seine Kunden auch komfortable Bäder sowie barrierefreie und altersgerechte Installationen an.

Im Zeitalter der neuen Energien und der Möglichkeiten, kostbares Energiegut einzusparen, weiß Mathias Bley gute und preiswerte Lösungen für seine Kunden: „Gerade sinnvolle Heizungsanlagen, die keine Energiefresser sind, können sich mittel- und langfristig für viele Haushalte schnell amortisieren“.



HEIZUNG
MB
SANITÄR
Mathias Bley
Installateur- und Heizungsbaumeister
Lärchenweg 6 · 23996 Bobitz
Tel.: 038424 229977
Fax: 038424 22969
Mobil: 01525 3994223



Pünktlich zum Frühlingsanfang bekommt die „Kleine Hexe“ frischen Wind



Ab dem 4. April wird Katja Bummann (22) das Team der „Kleinen Hexe“ jung und dynamisch unterstützen und somit Ihre Wartezeit auf Termine zukünftig verkürzen. Zusätzlich stehen

dann dem Salon auch drei Bedienplätze mehr zur Verfügung.

Auf diesem Weg wünscht die „Kleine Hexe“ und ihr Team all ihren Kunden ein frohes Osterfest!



Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 9.00 - 18.00 Uhr

Do. 8.00 - 19.00 Uhr

Sa. nach Vereinbarung

Weiterhin bleiben wir Barrierefrei und sind auch über unsere Rampe gut zu erreichen.



Salon
„Kleine Hexe“
Inh. Eyleen Henschel
Feldstraße 18 · 23996 Bad Kleinen
Tel.: 038423 556208



Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Lübow



Gottesdienste und Veranstaltungen

02.04. 17.00 Uhr in Dorf Mecklenburg
Meditativer Abendgottesdienst

03.04. 11.00 Uhr
Gottesdienst

16.04. 09.30 Uhr

Herzliche Einladung zum Kirchenputz

Auch in diesem Jahr bitten wir wieder herzlich um Unterstützung beim Kirchenputz.

Es wäre schön, wenn sich in diesem Jahr auch mal der eine oder die andere auf den Weg machen würde, die sonst eher denken: „Ach, da sind doch bestimmt genug!“

Es sind nie genug und vor allem immer die gleichen. Wir können jede Hand und jede Hilfe gebrauchen! – Bitte Reinigungsgeräte mitbringen.

22.04. 11.00 Uhr

Gottesdienst mit Abendmahl

25.04. 11.00 Uhr

Gottesdienst mit Glockenweihe

Kinder- und Jugendarbeit:

Kinderkirche für Ältere (3. – 6. Klasse)

montags, 15.00 Uhr, in der Lübower Schule

Kinderkirche für Jüngere (1. + 2. Klasse)

dienstags, 13.00 Uhr, in der Lübower Schule

Kinderkirche für Kleinere (5 – 6 Jahre)

montags, 14.15 Uhr, im Kindergarten Lübow

Paddelfreizeit für Jugendliche, Familien und rüstige Großeltern im Sommer 2011

Einer guten Tradition folgend, wird es auch in diesen Sommerferien wieder eine „Paddelfreizeit für Jugendliche, Familien und rüstige Großeltern“ geben. Sie wird voraussichtlich von Freitag, dem 01.07. (letzter Schultag), bis Dienstag, dem 05.07.2011, stattfinden. Wie in den Vorjahren werden wir auch in diesem Jahr wieder mit Booten und Zelten auf der Mecklenburger Seenplatte unterwegs sein. Nähere Informationen sind bei Pastor Wenzel (Tel.: 03841 283482) zu erfragen.

Anstellung von Doris Weinhold für die Arbeit mit unseren Kindern in Lübow

Seit einigen Jahren liegt die Arbeit mit den Kindern in unserer Lübower Kirchgemeinde in den Händen von Doris Weinhold. Anfangs war Frau Weinhold auf Honorarbasis beschäftigt. Im vergangenen Jahr konnten wir auf Grundlage der guten finanziellen Entwicklung unserer Lübower Kirchgemeinde dieses Honorar-Anstellungsverhältnis in ein Geringfügiges umwandeln. Nach einem Jahr war dies zu überprüfen. Da Frau Weinhold vom Stundenumfang deutlich mehr gemacht hat, als laut Arbeitsvertrag vorgesehen war, hat der Kirchgemeinderat in seiner Sitzung im Januar dieses Jahres beschlossen, den Stundenumfang auf 15 Prozent zu erhöhen und den Arbeitsvertrag zu entfristen. Wir freuen uns, dass dies auch durch die vielen Kirchgeldspenden möglich geworden ist. Frau Weinhold, herzlichen Dank für die bisherige Arbeit und viel Freude auch weiterhin mit den Kindern der Kirchgemeinde!
Pastor Marcus Wenzel

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Dambeck-Beidendorf



Gottesdienste und Veranstaltungen

03.04. 10.00 Uhr in Dambeck
Gottesdienst

07.04. 15.00 Uhr in Dambeck
Seniorenachmittag

10.04. 10.00 Uhr in Beidendorf
Gottesdienst

17.04. 10.00 Uhr
**Gemeindegewandlung mit Beginn
in Schulenbrook**

21.04. 20.00 Uhr in Dambeck
Tischabendmahlsfeier

22.04. 15.00 Uhr in Beidendorf
Gottesdienst

24.04. 06.00 Uhr in Dambeck
Ostermorgenandacht

24.04. 10.00 Uhr in Dambeck
Familiengottesdienst

Gemeindegewandlung am Palmsonntag, 17.04., um 10.00 Uhr

Am Palmsonntag soll auch in diesem Jahr wieder eine Gemeindegewandlung stattfinden. Wir haben uns für eine Rundtour im Raum Schulenbrook/Klüßendorf entschieden. Ausgangspunkt soll das Anwesen der Familie Welkert in Schulenbrook sein. Von dort wollen wir auf einem Rundkurs durch die Felder nach Metelsdorf gehen, dann die B 208 kreuzen und weiter nach Martensdorf wandern. Von dort geht es wieder durch Feld und Flur nach Klüßendorf, um dann wieder über die B 208 den Kreis bei der Familie Welkert in Schulenbrook zu schließen. Eine abwechslungsreiche Tour für fleißige Wanderer, die man unterwegs sicher noch auflockern kann. Genauere Informationen werden noch rechtzeitig gegeben.

Der Chor probt für Ostern

Wenn auch Sie Freude am Singen haben und gern in unserem Chor mitsingen möchten, dann sind Sie herzlich dazu eingeladen. Wir beginnen mit unseren Proben am **Mittwoch, dem 06.04.**, und werden bis Ostern jeden **Mittwoch von 20.00 bis 21.30 Uhr im Dambecker Pfarrhaus** singen. Auch der Posaunenchor freut sich über neue Mitbläser. Geprobt wird **jeden Freitag von 18.00 bis 19.30 Uhr im Dambecker Pfarrhaus.**

Kindertreff in Bobitz, Hort

Wer gern spannende Geschichten hört, Fragen über Gott und die Welt hat, lacht, singt, spielt und bastelt, der ist herzlich eingeladen in den Bobitzer Hort zum Kindertreff. Wir treffen uns jeden Mittwoch von 12.30 bis 13.30 Uhr.
Pastorin Daniela Raatz

Spiel- und Krabbelgruppe

von 0 – 4 Jahren

(auch ältere Geschwister sind herzlich willkommen)

treffen

austauschen

kennenlernen

spielen

Spaß haben

toben

Wann? Jeden ersten und dritten Freitag im Monat zwischen 16:00 und 17:30 Uhr

Wo? Im Pfarrhaus in Dambeck

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Gressow-Friedrichshagen



Gottesdienste und Veranstaltungen

05.04. 19.30 Uhr in Friedrichshagen
Bibelgespräch bei Fam. Holger Hanf (gegenüber von der Kirche)

10.04. 09.15 Uhr in Friedrichshagen
Gottesdienst mit Abendmahl, Freizeitheim

14.04. 15.00 Uhr in Gressow
**Seniorenachmittag im Pfarrhaus,
Kaffeetrinken, Thema, Gespräch**

17.04. 10.00 Uhr
**Gottesdienst unterwegs: Familienwanderung,
Treff in Friedrichshagen,
Freizeitheim, Ende ca. 13.00 Uhr auch dort,
mit Picknick**

Bitte wetterfest anziehen! Der Weg ist kinderwagentauglich. Zum Picknick bringt jeder etwas mit, wir teilen dann redlich.

21.04. 17.00 Uhr in Friedrichshagen
Sederfeier mit Abendessen, Freizeitheim

Dieser Abend ist auch für Kinder geeignet: In Anlehnung an die jüdische Festordnung zum Passafest lesen, singen und beten wir. Wir erinnern uns an die Befreiung des Volkes Israel aus Ägypten. Aus diesem Fest heraus entstand das Abendmahl, wie wir es kennen – das Fest der Freiheit!

22.04. 09.15 Uhr in Gressow
**Gottesdienst mit Abendmahl im Pfarrhaus mit
Kinderpredigt**

23.04. 22.00 Uhr in Friedrichshagen
**Osternacht mit Taiferinnerung:
Aus dem Dunkel ins Licht**

24.04. 10.00 Uhr in Gressow
**Familiengottesdienst mit dem Kinderchor,
anschließend Osterreisuchen für alle Kinder
und (wenn Sie mögen) Picknick**

Angebote für Kinder und Jugendliche

KinderKirche: Singen, spielen, von Gott hören an jedem Mittwoch um 16.00 Uhr im Pfarrhaus Gressow, in Gruppen für ganz Kleine von 0 bis 4 Jahren und für Schulkinder

KinderJugendKirchenChor: für Kinder ab 1. Klasse. Auch neue Sänger sind uns herzlich willkommen!

Konfirmandenunterricht/Taufvorbereitung: immer donnerstags um 15.30 Uhr im Pfarrhaus Gressow

Teenie-Treff: vierzehntägig freitags 18.00 bis ca. 20.00 Uhr in Friedrichshagen für Leute ab 14 Jahren: Kochen, Spielen, Thema, Glaube & Co., verschiedene Projekte. Nähere Informationen bei Jens Wischeropp unter 03841 616227

Achtung! Jetzt schon an die **Sommerferien** denken: Für Abenteurer von 9 bis 13 Jahren geht es in diesem Sommer vom 10.07. bis 16.07. nach Olympia! Noch sind Plätze frei, aber die Anmeldungen kommen jetzt zunehmend ins Haus... Mehr Info und Anmeldung unter www.abenteurer-kinder-camp.de

Gemeindepädagoge Jens Wischeropp

**Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde
Dorf Mecklenburg**

Gottesdienste und Veranstaltungen

01.04. 15.30 Uhr
Kirchenmäuse und Christenlehre
1. – 3. Klasse

02.04. 17.00 Uhr
Abendgottesdienst

06.04. 14.30 Uhr
Gemeindenachmittag

08.04. 15.30 Uhr
Christenlehre 4. – 6. Klasse

10.04. 10.00 Uhr
Gottesdienst

14.04. 08.30 Uhr
**Seniorenfrühstück im Gemeindeforum des
Pfarrhauses, Anmeldung bei Frau Rietdorf
4736576, Frau Schoenen 7832544 oder im
Pfarramt unter 795917 (Eine Nachricht auf
dem AB reicht aus.)**

17.04. 10.00 Uhr
Gottesdienst

22.04. 10.00 Uhr
Gottesdienst am Karfreitag mit Abendmahl

24.04. 10.00 Uhr
Familiengottesdienst zum Osterfest

27.04. 19.30 Uhr
Gesprächskreis „Gott und die Welt“
Thema: Was ist die Neupostolische Kirche?
Pastorin Antje Exner

**Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde
Hohen Viecheln**

Gottesdienste und Veranstaltungen

03.04. 10.00 Uhr in Hohen Viecheln
Gottesdienst im Gemeindeforum mit Diakon
Dieter Rusche

05.04. 19.00 Uhr in Bad Kleinen
Frauenabend in der Arche

06.04. 19.30 Uhr in Wismar
Propsteisynode

07.04. 15.00 Uhr in Hohen Viecheln
Frauennachmittag im Gemeindeforum

10.04. 10.00 Uhr in Bad Kleinen
**Familiengottesdienst zur Passionszeit in der
Arche**

17.04. 10.00 Uhr in Bad Kleinen
Gottesdienst in der Arche

21.04. 19.00 Uhr in Bad Kleinen
**Tischabendmahlsfeier zum Gründonnerstag
in der Arche**

22.04. 10.00 Uhr in Bad Kleinen
**Karfreitagsgottesdienst mit Beichte und
Abendmahl in der Arche**

24.04. 10.00 Uhr in Hohen Viecheln
Ostergottesdienst in der Kirche

25.04. 10.00 Uhr in Bad Kleinen
Osterfrühstück in der Arche

30.04. 09.30 Uhr in Dorf Mecklenburg
Konfirmandentag
Propst Dirk Heske

**Die Seniorenvereine der
Gemeinden informieren**
ASB Bad Kleinen

montags und dienstags 14.45 Uhr Lesen, Singen, Gesellschaftsspiele mit Kaffee und Kuchen
donnerstags 15.00 Uhr Gymnastik auf dem Stuhl
freitags 15.00 Uhr Handarbeiten
P. Barsch

Dorf Mecklenburg

mittwochs 14.00 Uhr Gesellschaftsspiele,
donnerstags 14.00 Uhr Chorprobe,
Klönsschnack
Die Veranstaltungen finden im Seniorentreff
im Amtsgebäude, Am Wehberg 17, statt.
E. Tews, L. Rosemund

Barnekow

Wir treffen uns an jedem Donnerstag von 15.00 bis 17.00 Uhr im Feuerwehrgebäude in Barnekow. Alle Seniorinnen und Senioren sind dazu herzlich eingeladen.
J. Schultz

Beidendorf

Am Dienstag, dem 5. und 19. April, treffen wir uns von 14.00 bis 17.00 Uhr im Gemeindefreizeitzentrum Beidendorf.
C. Ziebell

Bobitz

donnerstags 16.00 Uhr Handarbeiten
2 x monatlich
freitags 14.00 Uhr Rommèspiel

Mittwoch, 13. April, 15.00 Uhr
Gemütliches Beisammensein

Mittwoch, 20. April, 13.00 Uhr
Wanderung

Donnerstag, 7., 14. und 28. April, 14.00 Uhr
Gedächtnistraining der OG Bobitz mit Bärbel Krüger
E. Müller

Groß Stieten

Seniorentreff ist jeden Mittwoch ab 14.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus. Alle Senioren sind herzlich eingeladen zu Spaß und Klönsschnack in gemütlicher Runde.
S. Sielaff

Hohen Viecheln

Mittwoch, 6. April
Gemütliches Beisammensein

Mittwoch, 20. April
Gesellschaftsspiele
K.-D. Ahrens

Lübów

Seniorentreff jeden Mittwoch um 14.00 Uhr im Kegelheim mit Gymnastik, Kaffeetafel und Gratulationen für Geburtstagskinder

Freitag, 1. April, 9.30 Uhr
Kegeln auf der Kegelbahn in Lübów
A. Markewicz

Ein Wort auf den Weg

„Der Herr ist auferstanden! Er ist wahrhaftig auferstanden!“ Dieser alte Ostergruß, liebe Leserinnen und Leser, wird am Ostermorgen wieder in einer Vielzahl unser Kirchen erklingen. „So ein Blödsinn!“ wird manch einer sagen. „Tot ist tot“ und damit ist Schluss. Andere mögen denken: „Es wäre aber doch schön, wenn etwas von uns, nennen wir es mal „Seele“, über unseren Tod hinaus Bestand hätte.“ Ich finde, das ein sehr tröstlicher Gedanke ist, dass mit dem Tod eben nicht alles aus ist, sondern unser Leben in welcher Weise auch immer weiter geht. Ein wenig nimmt das den Druck in diesem Leben alles erreichen zu müssen.

Vor einiger Zeit las ich in einer Zeitung einen Artikel. Darin wurde beschrieben, dass Wissenschaftler heutzutage davon ausgehen, dass es 19 Dimensionen gibt. Wir denken in drei, vielleicht noch vier Dimensionen: Höhe, Breite, Tiefe und vielleicht die Zeit noch als vierte Dimension dazu, aber das fällt den meisten schon schwer. Die weiteren 15 Dimensionen können wir gar nicht mehr begreifen.

Was wäre, wenn unser Leben aber nun wirklich in einer dieser Dimensionen weitergeht? Das ist für uns schwer vorstellbar. Ich denke, dass es uns da wie der Raupe geht. Sie kriecht auf der Suche nach Fressen langsam von Blatt zu Blatt. Die Vor-

stellung, dass sie einmal als ein zarter Schmetterling von Blume zu Blume fliegen könnte, muss ihren Horizont zwangsläufig übersteigen. Mir scheint, dass es uns mit dem Gedanken eines Lebens nach dem Tod ähnlich geht. Es ist in den kühnsten Träumen nicht zu fassen, was uns der-einst erwarten könnte.

Dieser Gedanke steht und fällt aber damit, ob man sich vorstellen kann, dass wir so etwas wie einen göttlichen Funken in uns tragen, eine Lebensenergie, die nicht an Leib und Fleisch gebunden ist. Wenn man sich mit diesem Gedanken anfreunden kann, dann sollte es doch merkwürdig sein, wenn unsere Seele nicht in einer dieser 19 Dimensionen, einen Platz fände.

„Der Herr ist auferstanden?“ Ganz sicher ist er auferstanden, von Gott neu ins Leben gerufen, in ein Leben, das viel weiter reicht als unsere Gebundenheit an unseren vergänglichen Körper. Möge Sie, liebe Leserinnen und Leser, diese Zuversicht tragen dem Tod zum Trotz.

**Ich wünsche Ihnen
ein gesegnetes
OSTERFEST!**



*Ihr Pastor Marcus Wenzel
(Hornstorf/Goldebee & Lübów & Zurow)*

Eine Bestätigung für gute Arbeit



Am 25.02.2011 fand die diesjährige Jahreshauptversammlung des Bad Kleiner Angelvereins statt. Es standen unter anderem ein neuer Satzungsentwurf sowie Neuwahlen des Vorstandes auf der Tagesordnung. Nach einem sehr turbulenten Jahr mit vielen Schwierigkeiten stellte sich der ehemalige Vorstand unter Leitung von Wolfgang Groll zur Neuwahl. Die 100 anwesenden Mitglieder wählten dann mit beeindruckender Mehrheit Wolfgang Groll und seine Mitstreiter zum neuen Vorstand. Auch die Satzung wurde mit sehr wenigen Gegenstimmen angenommen. Für den neuen Vorstand konnte Marco Fust als Jugendwart gewonnen werden. Eltern, die ihren Kindern (ab 10 Jahren) das Angeln an unserem schönen Schweriner See ermöglichen wollen, wenden sich bitte an ihn (Tel.: 0162 937 78 84). In seiner Vorschau auf 2011 stellte Wolfgang Groll auch das große Stegprojekt vor, welches mit ausschlaggebender Unterstützung unseres Bürgermeisters Hans Kreher und den Gemeindefmitgliedern am Vereinshaus 2011 verwirklicht wird. Verbunden damit sind auch ein Sanitärhäuschen, eine nahe liegende Aussichtsplattform und die weitere Ausgestaltung des Wanderweges. Im Wesentlichen werden diese Vorhaben von der EU finanziert. So werden wir einen neuen Anziehungspunkt nicht nur für Touristen sondern auch für uns Bad Kleiner bekommen. Durch die gute „Bierbug“-Bewirtschaftung an den Wochenenden im Sommer dürfte das Areal vermehrt Ziel von Familien, Wassersportlern, Radfahrern und Wanderern sein.

A. Hertling

Es war einmal...

... ein ruhiger, erholsamer Landweg zwischen Metelsdorf und Rambow...

Ich möchte mich über alle Verkehrsteilnehmer beschweren, die diesen direkten Landweg nach Belieben nutzen. Der durch die Europäische Union unterstützte Ausbau dient dem Zweck der sicheren und ausschließlichen Nutzung durch landwirtschaftliche Fahrzeuge. Nicht zuletzt wegen des Chemieunfalls vor einigen Jahren. Dass dieser Weg jetzt sozusagen von „jedermann“ benutzt wird, nur weil die alte Strecke zwischen Metelsdorf und Rambow um einen Kilometer länger ist, ist typisch für unsere „Geiz-ist-geil“-Gesellschaft. Der Landweg sollte auch ein solcher bleiben. Es sollten Durchfahrt-Verbotsschilder mit dem Zusatz (außer landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge) aufgestellt werden.

Ich bin mir sicher, dass viele Anwohner in Metelsdorf genauso denken. *Andreas Herchenbach*

ABENDFRIEDEN
BESTATTUNGEN GMBH

Tel.: 03841 763243

Feuerbestattung still in Wismar ab 1.200,- €*
(*inkl. Steuern, Finanzierung der Bestattungskosten möglich)

Eigene Abschiedshalle bis 75 Personen

Büro: Schweriner Straße 23.
23970 Wismar

Notruf und Rettungskette

Lehrgang in Erster Hilfe an der Grundschule in Lübow



Victoria Petterson nimmt Paul Erik den Motorradhelm ab. Rene Wegner hilft dabei.

Begriffe, wie „Notruf absetzen“ und „Rettungskette beginnen“, sind den Schülern der dritten Klasse in der Grundschule Lübow jetzt bekannt. Rene Wegner, Leiter des Schulsanitätsdienstes des Malteser Hilfsdienstes, hat die Ausbildung der Grundschüler übernommen und war vom Einsatz und Interesse der jungen Helfer überrascht. „Die Schüler sind sehr aufmerksam und richtig heiß. Die haben viele Fragen“, freute er sich über das Engagement der Kinder. So lernten die Kinder die Erstversorgung und Notfallprävention. „Es ist ja wichtig, dass der

Helfer nicht in die Scherben fasst und sich verletzt oder bei einem Stromunfall selbst noch zu Schaden kommt.“ erklärte Rene Wegner der Klassenleiterin Heike Schünemann, die sich die praktischen Übungen mit großem Interesse anschaute. Wie lege ich einen bewusstlosen Menschen in die stabile Seitenlage?

Wie kann ich einem verletzten Motorradfahrer helfen?

Hoffentlich müssen die kleinen Ersthelfer ihr neues Wissen nur ganz selten anwenden!

FPR

ANNONCE

D a n k e

sagen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten für die herzliche und aufrichtige Anteilnahme zum Ableben meines lieben Ehemannes und unseres lieben Vaters

Günter Jahnelt

welche uns durch Worte des Trostes, eine stumme Umarmung, einen stillen Händedruck, Blumen, Geldzuwendungen und die Teilnahme an der Trauerfeier bekundet wurde.

Besonderer Dank geht auch an die Trauerhilfe Dietrich und Familie Vietense.

im Namen aller Angehörigen

Ingeborg Jahnelt
Dirk Jahnelt und Axel Jahnelt

Schachkönig gesucht und gefunden

Am 19. Februar trafen sich acht Teilnehmer zum Schachturnier in Ventschow im Gasthaus „Zur Tanne“ von Familie Thoma. Von den acht Schachspielern kamen sieben Mitspieler aus Ventschow und ein Teilnehmer aus Bibow, um das Dorf Dämelow zu vertreten.

Die Dörfer Kleekamp und Jesendorf haben leider keinen Spieler entsandt. So war es nicht verwunderlich, dass die drei ersten Plätze unter den Ventschowern aufgeteilt wurden.

Der Schachclub VfL Neukloster, vertreten durch Arne Scriwanek, leitete das Turnier sehr souverän und professionell. Die Auswertung der Computeranalyse ergab einen sehr knappen ersten Platz. Eric Andersen errang mit einem verzweifelten und letzten Zug doch noch den Sieg über Maik Tascarek und damit den dritten Platz. Jetzt waren zwei Teilnehmer punktgleich und der Computer errechnete im dritten Ranking, dass der zweite Platz an Hendrick Andersen und der erste Platz an Maik Tascarek ging. Erwähnenswert ist noch zu sagen, dass unser Herausforderer aus Dämelow, Detlef Lukat, den vierten Platz belegte. Zur Preisverleihung beglückwünschte Arne Sriwanek die Teilnehmer und überreichte anschließend die Preise.



Abschließend möchten wir uns noch bei den Spielleitern Arne Scriwanek, Hendrick Andersen, Lukas Hoene, den Helfern und den Teilnehmern bedanken und erinnern, dass wir uns im September nochmals wiedersehen.

Familie Thoma und Maik Tascarek

Fünfte Jahreszeit schon wieder vorbei

Sicherlich ist es in Dorf Mecklenburg noch nicht groß aufgefallen, aber es ist ruhig geworden um den Fasching. Schon beim traditionellen Umzug am 11.11.2010, der die fünfte Jahreszeit einläutete, war die Beteiligung nicht sehr groß. Umso erfreulicher war es für die Mitglieder des Mecklenburger Faschingsclubs, dass Dirk und Rosi Weyrauch im Februar je einen Faschingstanz am 26.02.2011 zur besten Abendzeit und am 27.02.2011 einen Faschingstanzkaffeenachmittag für unsere älteren Bürger organisiert hatten. Wir, vom MFC, haben die Einladung zur Aufführung eines kleinen Programms dankend angenommen.

Die begeisterten Zuschauer bei beiden Tanzveranstaltungen haben uns in unserem Vorhaben, den Fasching nicht einschlafen zu lassen, bestärkt. Für tolle Stimmung auf der Tanzfläche sorgte ein wie immer gut aufgelegter DJ Ernie. Vielen Dank im Namen aller MFC-Mitglieder an das Team um Dirk und Rosi vom „Mühlengrund“.



Auf diesem Wege möchte sich der MFC bei Lothar Wohgethan für die langjährige Mitgliedschaft und geleistete Vereinsarbeit bedanken. Lothar hat in 32 Jahren Mitgliedschaft viel für den Verein getan, vor allem in den letzten Jahren als Präsident des MFC. Leider hat er kurzfristig den Verein aus persönlichen Gründen den Rücken gekehrt. Wir wünschen jedoch weiterhin alles Gute.

Der Vorstand des MFC

Überraschung zum Faschingsfest



Große Freude herrschte bei den Jungen und Mädchen der Kindertagesstätte „Spatzennest“ in Lübow, als das Marktkauf-Team einen liebevoll gefüllten Korb mit frischem Obst und Gemüse am Faschingsmorgen für das Frühstücksbüfett überbrachten.

Dafür ein herzliches Dankeschön von den Kindern und Erzieherinnen

Aufruf!

**Liebe Eltern, liebe Schüler,
liebe Einwohner
Bad Kleinsens,**

am 29.04.2011 endet leider die vom Jobcenter geförderte Maßnahme des Schulwegbegleiters. Hierfür gibt es ab dann keine Förderung mehr. Die Aufgabe eines Schulwegbegleiters oder einer Schulwegbegleiterin besteht vor allem darin, die Grundschüler nach Unterrichtschluss in der Schule zu betreuen und bis zur Abfahrt des Schulbusses zu begleiten. Mit der Arbeit der Schulwegbegleiterin konnten die Eltern der Buskinder sicher sein, dass ihre Kinder gut und sicher in den Bus einsteigen und heil und gesund nach Hause kommen.

Wenn die Arbeit des Schulwegbegleiters gefällt, kann die sichere Begleitung nicht mehr gewährleistet werden, das ist sehr schade.

Eine Lösung wäre es, wenn die Schulwegbegleitung über das Ehrenamt abgedeckt werden könnte und der- oder diejenige über die Ehrenamtszuschale eine kleine Aufwandsentschädigung erhalten würde.

Aber auch dafür muss das Geld erst mal da sein...

Im Auftrag des Schulfördervereins rufe ich deshalb vor allem die Eltern der Kinder, die auf den Bus angewiesen sind, aber auch alle anderen Spendenwilligen, Vereine, Verbände und Unternehmer auf, für die Sicherstellung der Schulwegbegleitung zu spenden.

Sie können Ihre Spenden auf folgendes

Konto überweisen:

Schulförderverein Bad Kleinsens e.V.

Konto-Nr.: 100 600 1413

Blz.: 140 510 00

bei der Sparkasse Mecklenburg Nordwest Nachfragen können gestellt werden telefonisch unter 038423 228 oder per Mail unter bad-kleinsens-schule@t-online.de

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis und Ihre Spendenbereitschaft

J. Wölm

Vorsitzender Schulförderverein Bad Kleinsens e.V.

ANNONCE

Ein frohes Osterfest allen Kunden

Kleiner Salon

Inhaberin: **Andrea Ludwig**

Karow, Schweriner Straße
Telefon: 03841 360736
Mo.-Fr. 8.00-19.00 Uhr
Sa. 8.00-13.00 Uhr

Bad Kleinsens, Hauptstraße 54
Tel.: 038423 50949
Di.-Fr. 8.30-18.30 Uhr
Sa. 8.30-12.30 Uhr

ANNONCEN

Danksagung

Ich habe am 15. März meinen

90. Geburtstag

gefeiert.

Mir wurde ein wunderschönes Fest
bereitet. Dafür möchte ich mich
bei allen Gratulanten ganz
herzlich bedanken.

Martha Kolberg

Wir sind dankbar und glücklich,
das wir unseren
50. Hochzeitstag
gemeinsam erleben durften.

Für die zahlreichen Glückwünsche,
Blumen und Geschenke anlässlich unserer
Goldenen Hochzeit und zu meinem
75. Geburtstag bedanken wir uns recht
herzlich bei unseren Kindern, Enkelkindern,
Verwandten, Geschwistern, Freunden,
Nachbarn und Bekannten.
Ein besonderer Dank gilt dem DJ Holger
Prestin und den „Wildecke Herzubben“
Karl Heinz und Horst.

Franz und Hannelore Stark

Hohen Viecheln, im März 2011

*Für die beste Mama, Frau
und Oma der Welt!*

*Wir wünschen Dir viel Glück,
wie der Regen Tropfen hat,
so viel Liebe, wie die Sonne
Strahlen hat, und so viel Freude,
wie der Himmel Sterne hat.*

**Deine Kinder
Manuela und Jacqueline,**

**Dein Mann Otto
sowie Emilie,
Saskia und Steffen**

Bad Kleinen
am 16. April 2011

Pass up un hür tau! – „Bobitz Helau“

Am 4. Februar 2011 war es wieder soweit, die Mitglieder des BCC luden unsere Kindergartenkinder zum Fasching ein. Viele Aktive feierten mit uns fröhlich und zeigten Ausschnitte aus ihrem Programm. Bei Tanz, guter Musik, lusti-

gen Spielen und leckeren Naschereien verging die Zeit wie im Faschingsflug. Vielen Dank, und wir freuen uns schon aufs nächste Jahr „Bobitz helau“!

Die Kinder und Erzieher der Kita Bobitz

**Kinder- und Jugendfreundlicher Sportverein 2010**

Im Rahmen der Jugendmeisterehrung im Wonnemar Wismar am 5. März 2011 wurde im Wettbewerb um den Kinder- und Jugendfreundlichen Sportverein der „Sportjugend-Trophy“ des Jahres 2010 der SV Bad Kleinen geehrt.

Dazu hatten sich drei Sportvereine beworben und ihre innovativen Aktivitäten zur Förderung des Gesundheitssportes in der Kinder- und Jugendarbeit vorgestellt.

„Der Sieg geht an den Schweriner See. „The winner is“: **Sportverein Bad Kleinen e.V.** Der „Sportjugend-Trophy“ für den Kinder- und Jugendfreundlichen Sportverein des Jahres 2010 gewinnt in diesem Jahr ein Verein, der sich durch ein aktives Vereinsleben auszeichnet. Der Verein beherbergt neun Sparten.

Wenn es um Angebote im Vorschulbereich geht, dann ist dieser Verein das Aushängeschild in unserem Landkreis. Das Landesprojekt „Bewegte Kinder“ lebt in diesem Verein vor allem durch ganzjährige Angebote. Eltern-Kind-

Sportfeste für Vorschulkinder und Grundschüler mit dem Sicherheitstraining erfreuen sich reger Beteiligung. Ostertagesfeste, Herbstwanderungen, der Kita-Cup und Familiensportfeste sind zu festen Bestandteilen des Vereinslebens geworden.

Sport, gepaart mit gesundheitsrelevanten Inhalten, sind feste Bestandteile der Angebote. Das Erfolgsrezept dafür ist das enge Zusammenwirken mit der Kindertagesstätte, den Eltern sowie weiteren örtlichen Partnern.

Maßgeblichen Anteil haben daran zwei Übungsleiterinnen, die mit viel Herz und neuen Ideen die Projekte umsetzen. Danke, Karla und Simone!“, so Thomas Effenberger, Vereinsberater der Sportjugend in Nordwestmecklenburg. Die Übergabe des Schecks in Höhe von 500 € wurde durch die AOK-MV von Ute von Tilinsky, Leiterin der Vertriebsdirektion Wismar, und von Birgit Hesse, Landrätin des Landkreises NWM, vorgenommen.

Rückblick auf das Jahr des 85-jährigen Bestehens der Freiwilligen Feuerwehr Bad Kleinen

Am 29.01.2011 hielten die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Bad Kleinen im Rahmen der Jahreshauptversammlung Rückschau auf das Jahr 2010.

Unter den Gästen waren neben Bürgermeister Hans Kreher auch die stellvertretende Bürgermeisterin Frau Dr. Stibbe, der stellv. Amtwehrrührer Kamerad Rando Sloboda, Kamerad Ernst-Joachim Hundt als Vertreter des Kreisfeuerwehrverbandes und der stellv. Wehrrührer der FFW Groß Stieten Kamerad Michael Hundt.

Unser Wehrrührer Kamerad Karl Heinz Meier brachte in seinem Rechenschaftsbericht zum Ausdruck, dass es den 35 aktiven Kameradinnen und Kameraden unserer Wehr wieder gelungen ist, Menschen aus großen Gefahren zu retten, ihnen das Leben zu bewahren sowie ihr Hab und Gut vor Schäden zu schützen. Diese verantwortungsvolle Aufgabe bringt uns oft in Situationen, in denen wir alles riskieren, um anderen zu helfen.

Auch in Zukunft wird es zu den Freiwilligen Feuerwehren keine finanzierbare Alternative geben. Nur eine allgemeine Akzeptanz und Unterstützung der ehrenamtlich Freiwilligen kann dazu führen, dass das für die Allgemeinheit so nützliche, aber auch kostengünstige System der Freiwilligen Feuerwehren hält und vor allem Nachwuchs findet, denn die Mitglieder der Feuerwehren setzen ihre Freizeit, ihre Gesundheit und ihr Leben für die Allgemeinheit ein.

Der Bürger erfährt von der zeitaufwendigen Arbeit der Kameradinnen und Kameraden oft sehr wenig. Er nimmt die Feuerwehr als gewohnte Einrichtung wie selbstverständlich in Anspruch. Schließlich stehen unsere Einsatzkräfte 365 Tage im Jahr kostenlos im Dienst der Kommune.

Im vergangenen Jahr wurde unsere Wehr zu 20 Einsätzen gerufen, 8 mehr als im Jahr 2009. Hierbei handelte es sich um 5 Brandeinsätze und 15 Hilfeleistungen.

Bei der Bekämpfung von Bränden und der Hilfeleistung bei Not- und Unglücksfällen ist das technische Wissen, die Erfahrung und das Improvisationstalent der Feuerwehrangehörigen ein enormes Kapital, das es zu erhalten gilt. Mit den wachsenden Anforderungen geht dabei die Notwendigkeit einher, sich gerade im technischen



Kamerad Martin Jamm wird zum Hauptfeuerwehrmann befördert

Bereich immer wieder aus- und fortzubilden. Er wies darauf hin, dass durch die Aufnahme in den Katastrophenschutz des Landkreises Nordwestmecklenburg die Anforderungen an unsere Kameradinnen und Kameraden noch intensiver geworden sind. So haben wir beispielsweise durch die Übergabe des Bahnrettungsanhängers und der damit verbundenen Übernahme der Bahnrettung in Nordwestmecklenburg sowie der Übernahme des Ölwehrranhängers mit 200 m Ölsperre eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe im Katastrophenschutz übernommen. Für die Koordination sowie die Aus- und Weiterbildung wurde dem zuständigen Kameraden Holger Lehmann ein besonderer Dank ausgesprochen. Im Rahmen des Amtsfeuerwehrtages begingen wir gemeinsam mit den Feuerwehren

des Amtsbereiches Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen und zahlreichen Einwohnern unser 85-jähriges Bestehen. Den Abschluss bildete ein öffentlicher Feuerwehrball. In diesem Zusammenhang möchten wir uns bei den Mitgliedern des Feuerwehrvereins Florian Bad Kleinen e.V. und unseren treuen Sponsoren für die Unterstützung bedanken.

Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr nahmen in diesem Jahr unter anderem wieder am amtsübergreifenden Jugendzeltlager in Gallentin teil. Dieses soll zu einer Tradition werden, um das Zusammengehörigkeitsgefühl von Anfang an auf- und auszubauen. Den Abschluss bildete eine Großübung aller teilnehmenden Jugendfeuerwehren auf dem Hof der Familie Pahl in Dorf Mecklenburg. Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr bedankten sich abschließend bei den aktiven Einsatzkräften für die geleistete Unterstützung, aber vor allem dankten sie den Sponsoren, ohne deren Unterstützung so manche Aktion nicht hätte stattfinden können.

Bürgermeister Hans Kreher überbrachte die besten Wünsche der Gemeindevertretung und dankte den Kameradinnen und Kameraden in deren Namen für die geleistete Arbeit. Er brachte seine Freude über den Zuwachs in der Jugendabteilung zum Ausdruck.

Im Rahmen der Personalangelegenheiten wurden unter anderem Beförderungen und Auszeichnungen vorgenommen.

So wurden die Kameraden Martin Jamm, Patrick Heinius und Florian Giese nach erfolgreicher Teilnahme an Lehrgängen zu Hauptfeuerwehrmännern befördert.

Der Kamerad Maik Köpp wurde für seine 10-jährige Mitgliedschaft bei der Freiwilligen Feuerwehr mit der Ehrenspange ausgezeichnet.

Ein gemütlicher Kameradschaftsabend beendete die Jahreshauptversammlung unserer Wehr. Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Bad Kleinen freuen sich immer neue Mitglieder begrüßen zu können. Der aktuelle Ausbildungsplan hängt im Schaukasten am Feuerwehrhaus aus. Schaut doch einfach mal vorbei.

Diana Kinne
Chronistin und Schriftwart

ANNONCE

Qualität seit Generationen

Seeblick
Restaurant

mit Wintergarten und Seeterrasse

- Partyservice / Catering
- Familien- und Betriebsfeiern
- Kochkurse
- Riesenwindbeutel



Reservierung ab sofort

Zu den Osterfeiertagen
Menüs und Gerichte für jeden Geschmack

Großes Osterfeuer an der
Schule mit viel Musik,
Leckerem vom Grill und
Osterpunsch

23. April 2011, 17.00 Uhr



Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Inh. Familie Zacke · 23996 Bad Kleinen, Uferweg 24a · Tel.: 038423 442, www.restaurantseeblick.de

Musikalische Kooperation – Bläserklasse aus Wulfen, (Nordrhein-Westfalen) besuchte Gastfamilien in Dorf Mecklenburg

„Don't cry for me, Argentina“ – gespielt von 60 jungen Musikern auf ihren Blasinstrumenten – da hat wohl jeder der Gäste in der Mehrzweckhalle Gänsehaut bekommen... Das war eindeutig der Höhepunkt des Besuchs der Bläserklasse 8/6 aus Wulfen, Gemeinde Dorsten.

Begonnen hatte diese sich neu entwickelnde Partnerschaft im vergangenen Frühjahr, als unsere älteste Bläserklasse nach Dorsten und Wulfen fuhr, um dort auf den Spuren Tisa von der Schulenburgs zu wandeln und die St.-Ursula-Schulen sowie die Gesamtschule Wulfen kennen zu lernen. Schon damals wurde beschlossen: Wir machen etwas gemeinsam ...

Am Mittwoch, dem 09.03.2011, um 14.00 Uhr kam die Bläserklasse an der Verbundenen Regionalen Schule und Gymnasium in Dorf Mecklenburg an und unsere Schüler haben sowohl den Schulleiter Herrn Kratz, Frau Kipp und den Musiklehrer Herrn Klemme als auch die Schüler, die sie bei sich aufnehmen würden, mit einem freundlichen Musikstück begrüßt. Die Wulfener hatten eine lange Busfahrt hinter sich, deswegen gab es erst einmal frisch geschmierte Brote, um Energie zu tanken. Denn gleich danach haben beide Bläserklassen zusammen geprobt. Doch ohne das große Engagement der Musiklehrer Frau Lange-Wolff, Frau Radtke, Herrn Tiede und Herrn Klemme hätte die ganze Sache gar nicht funktioniert. Um 17.00 Uhr war Schluss für diesen Tag und die Austauschschüler wurden von ihren Gasteltern abgeholt und fuhren gemeinsam nach Hause. Der nächste Tag begann für die Wulfener mit einem Sitzkreis – Austauschen über die Erlebnisse des vergangenen Tages und über die Aufnahme bei den Gasteltern war angesagt. Auch wurde gefragt, wie sie die Umgebung im Vergleich zu ihrer Heimat fänden. Um 8.00 Uhr waren dann alle bereit für die Fahrt mit dem Bus nach Schwerin, welche über Gressow, Tressow und Klein Trebbow führte. Frau Winkelmann und Ludwig Kutschera haben der Bläserklasse sehr viele Informationen über das Leben von Tisa von der Schulenburg hier in Mecklenburg vermittelt und ihr auch gezeigt, wo denn Tisa ihre Wurzeln hatte. Die meisten haben sehr gespannt zugehört und schöne Fotos von den Sehenswürdigkeiten, wie zum Beispiel von dem Schweriner Schloss und der Kirche in



Gressow, gemacht. Nach einer kurzen Mittagspause (Mc Donalds!!) ging es wieder zurück nach Dorf Mecklenburg, um mit den Proben fortzufahren. Dieses Mal war die Probe nicht so lang, denn von 16.00 bis 17.00 Uhr konnten beide Bläserklassen zusammen Basketball und Völkerball in der Mehrzweckhalle spielen. Am nächsten Tag ging es in Begleitung von Herrn Brethack nach Wismar. Er zeigte ihnen die schöne historische Altstadt und den Hafen. Alle Wulfener haben noch mehr Fotos gemacht als den Tag zuvor, wie zum Beispiel von den drei Kirchen von Wismar und der Kogge im Hafen. Denn der Hafen mit der Werft war für sie etwas ganz Besonderes. Zunächst konnten sie etwas von der Ostsee sehen und sich nicht genug über den heftigen Wind wundern und dann noch die super leckeren Fischbrötchen kaufen. Um 11.00 Uhr ging es wieder mit dem Bus nach Dorf Mecklenburg. Es gab eine kleine Verschnaufpause, um danach in dem auch historischen Dorf Mecklenburg einen Rundgang zu machen und hier auf den Spuren

der Slawen zu wandeln. Danach gab es Mittagessen im Amt, wo alle glücklich und zufrieden zusammensaßen. Darauf probten wieder beide Bläserklassen für den großen Auftritt an diesem Abend. Es war die Generalprobe für das Elternfest. Beide Klassen hatten zusammen zwei neue Titel in den drei Tagen eingeübt und sind deshalb sehr aufgeregt gewesen. Doch es war alles super und die Titel waren perfekt. Um 19.30 Uhr war es dann so weit – immer abwechselnd wurde ein Titel gespielt, es war fast wie ein Schlagabtausch. Die Zuschauer waren begeistert. Zum Schluss wurden noch drei Titel zusammen gespielt. Jeder Titel wurde von einem der Dirigenten Frau Lange-Wolff, Herrn Tiede und Herrn Klemme geleitet.

Alle Zuschauer haben geklatscht und sich gefreut. Es war ein wunderschöner Ausklang an diesem Abend – auch für die Eltern und die beiden Bläserklassen, die zum Schluss noch alle auf die Tanzfläche gegangen sind und getanzt haben.
Julia Harsdorf/Pe.

ANNONCE

FROHE OSTERN

wünscht Ihnen Ihre

Praxis für Physiotherapie

Stefan Taube • Therapie & Training



Waldstraße 56 • 23996 Bad Kleinen • Tel.: 038423 55577 • Mobil: 0174 9162588

Frühlingserwachen

Der letzte Schnee, hier und da ein Stückchen weiß.
Wo ist er geblieben, auf den Feldern, in den Gräben,
an den Straßen?

Von der Sonne geschmolzen, vom Winde verweht!
So ganz über Nacht ist der Frühling erwacht.

Die ersten Blumen zeigen sich mit ihren
weißen Köpfchen.

Überall in der Natur ist die Liebe erwacht.
Die Vögel bauen sich ein Nest, die Störche,
sie sind da und

auch die Menschen freuen sich.
Der Frühling, der Frühling hurra!



Text und
Foto:

Brigitte
Kröll

Oldies des Mecklenburger SV kamen gut durch die Hallensaison



Die „Alten Herren“ des MSV

Nach einer guten Spielsaison 2010 mit dem Erreichen des 5. Platzes hinter solch renommierten Mannschaften, wie Eintracht Schwerin und Anker Wismar hat unsere Mannschaft auch einen spielstarken Eindruck in der Winterhallensaison hinterlassen.

War der 3. Platz bei der Hallenkreismeisterschaft noch nicht das Maß aller Dinge, hat sich die Mannschaft in den restlichen Turnieren gut verkauft und unseren Verein würdig vertreten. So konnten in den Turnieren in Stralendorf, Bobitz und Wismar zweite bzw. dritte Plätze belegt werden. Beim eigenen Hallenmasters erreichten wir punktgleich mit dem Sieger aus Rerik und der Eintracht aus Schwerin ebenfalls den 3. Platz.

Am 01.04.2011 beginnt für unsere Mannschaft die Saison in diesem Spieljahr mit der Begegnung des Grevesmühlener FC.

Aufbauend auf den gezeigten Leistungen der letzten Saison, wollen wir auch in diesem Jahr versuchen, unseren Zuschauern guten Fußball zu bieten und möchten uns auf diesem Wege bei unseren Förderern und Sponsoren für die Unterstützung bedanken.

Wir würden uns freuen, wenn wir viele Fans zum ersten Heimspiel am **08.04.2011 um 18.30 Uhr** gegen die TSG Gadebusch begrüßen können.

Die Spieler und Verantwortlichen der Alten Herren

Tischtennis

MSV Dorf Mecklenburg :
Blau Weiß Grevesmühlen

4 : 10



Die neu formierte Mannschaft mit A. Havemann, I. Barsch, A. Soost, R. Meierfeld, J. Ahl und M. Holz (v.l.)

Mit dem Spitzenreiter der 1. Stadtklasse empfing die neu formierte Mannschaft des MSV einen harten Brocken. Die Mannschaft hatte sich jedoch vorgenommen, mit viel Kampfgeist in dieses Spiel zu gehen und den Spitzenreiter zu fordern. Die beiden Doppel mit Holz/Ahl und Soost/Havemann gingen knapp verloren und brachten Blau Weiß Grevesmühlen eine 2:0-Führung. Danach verloren A. Havemann, der Neuzugang von Post Wismar und R. Meierfeld ihre Spiele. Die beiden besten Spieler an diesem Tag, M. Holz und J. Ahl brachten den MSV zwar noch auf 2:4 heran, konnten aber nicht verhindern, dass Blau Weiß auf 7:4 davonzog und am Ende mit 10:4 gewann.

Klaus Pohland

VERANSTALTUNGEN

Veranstaltungen im Amtsbereich und der Umgebung

Samstag, 2. April – Samstag 28. Mai
Kunstaussstellung
„Klar wie ein Bergsee“
auf Gut Saunstorf

Die Stiftung Gut Saunstorf – Ort der Stille – lädt zu einer Ausstellung japanischer Schriftkunst der Flensburger Kalligrafie-Künstlerin Hanako C. Hahne ein. Als sehr besonderes Ereignis wird am Eröffnungstag, am Samstag ab 17.00 Uhr eine Performance der Künstlerin stattfinden, wo sie nach einer Meditation zum Thema eine großformatige Kalligrafie in spontaner Choreografie schaffen wird. Die japanische Botschaft in Berlin hat die Schirmherrschaft übernommen und eine bundesweite Resonanz ist zu erwarten.



Samstag, 2. April, 21.00 Uhr
Oldie-Party mit der
Oldie Company in der
Mehrzweckhalle Dorf Mecklenburg



Freitag, 8. April, ab 9.30 Uhr
findet im Solarzentrum MV
Wietow die alljährliche **Konferenz für solarökologische Bausanierung** statt, die gerade jetzt von stetig steigendem Interesse geprägt ist. Dabei geht es auch um den kompletten Bereich der Solartechnik.



Die Handwerksfirmen unserer Region sollten diese Konferenz nutzen. Für Schüler ist der Eintritt frei. Das Programm finden Sie auf der Webseite: www.solarzentrum-mv.de

Samstag, 9. April, 14.00 – 17.00 Uhr
Frühlingsmarkt in Schimm in
und vor dem Frauentreff
mit Kaffee und Kuchen, Handarbeiten wie Gestricktem, Gewebtem und Gesponnenem sowie Frühlings schmuck, selbst gemachter Wurst und frisch geräuchertem Fisch



Samstag, 16. April, 9.00 – 12.00 Uhr
Kinder-, Kleider- und Spielzeugbasar im Pfarrgarten bei der Kirche in Dorf Mecklenburg Wir laden Sie zu unserem Frühjahrsbasar ein! Es kann gestöbert und gekauft werden. Für jeden ist etwas dabei, ob fürs Kleinkind, Baby oder Schulkind. Wir freuen uns über Ihr Erscheinen. Für alle Besucher wird Kaffee und Kuchen angeboten!
Bitte melden Sie sich telefonisch an, sofern Sie einen Stand aufbauen möchten, unter 0177 7250858 (Anrufe bitte erst nach 15.00 Uhr).
Kosten: 3,00 Euro + 1 Kuchen + Tapeziertisch
Wichtig! Sofern Sie den Basar mit einem Auto aufsuchen möchten, nutzen Sie bitte ausschließlich die ausgewiesenen Flächen zum Parken!



Samstag, 16. April 2011, 17.00 Uhr
Großes Frühlingsfeuer an der Mehrzweckhalle Dorf Mecklenburg mit Grilltem, Musik und Spiele für Kinder



Donnerstag, 21. April, 17.00 Uhr
Osterfeuer am Feuerwehr-Gerätehaus in Dorf Mecklenburg

Samstag, 23. April, 10.00 Uhr



Der Verein Freunde der Kinder e.V. lädt alle Kinder der Gemeinde Bad Kleinen bis einschließlich 6 Jahre zum **Oster-eiersuchen** auf der Schwedenschanze ein.

Samstag, 30. April, 10.00 Uhr
Seminar „Rauchfrei in fünf Stunden“
in Rostock

Die „Plattform rauchfreie Gemeinde“ bietet am im Haus der Familie und Bildung, Etkar-Andre-Str. 51, 18069 Rostock ein Seminar „Rauchfrei in 5 Stunden“ Das Seminar ist für alle Jugendlichen (bis zum 18. Lebensjahr), für werdende und stillende Mütter kostenlos. Anmeldung, weitere Termine und Infos unter:
Telefon 0800 6294935 kostenfrei.

GRATULATIONEN

Wir gratulieren zum Geburtstag

Frau Brigitte Gruß	Bad Kleinen	zum 70. am	1. April
Frau Ilse Zenker	Bad Kleinen	zum 85. am	3. April
Frau Rosemarie Langer	Bad Kleinen	zum 70. am	3. April
Herrn Herbert Rohbeck	Bad Kleinen	zum 76. am	4. April
Herrn Kurt Haasler	Bad Kleinen	zum 94. am	6. April
Frau Anneliese Pollmann	Bad Kleinen	zum 85. am	7. April
Herrn Walter Marotz	Gallentin	zum 84. am	7. April
Frau Gerda Schmidt	Bad Kleinen	zum 80. am	8. April
Herrn Bodo Lentz	Bad Kleinen	zum 76. am	10. April
Frau Ingeborg Garling	Bad Kleinen	zum 87. am	11. April
Frau Irma Kummer	Bad Kleinen	zum 83. am	11. April
Frau Wanda Stasiak	Bad Kleinen	zum 91. am	12. April
Herrn Heinz Krause	Bad Kleinen	zum 89. am	12. April
Herrn Brunhold Nowotka	Bad Kleinen	zum 79. am	13. April
Herrn Dieter Pingel	Bad Kleinen	zum 70. am	14. April
Herrn Gerhard Rathke	Bad Kleinen	zum 82. am	15. April
Frau Helene Bartosiak	Geesthacht	zum 81. am	16. April
Frau Elfriede Fromm	Bad Kleinen	zum 78. am	17. April
Herrn Josef Fromm	Bad Kleinen	zum 78. am	17. April
Frau Gerda Kaffke	Bad Kleinen	zum 70. am	17. April
Frau Helene Damm	Bad Kleinen	zum 82. am	19. April
Frau Anita Koldrack	Bad Kleinen	zum 79. am	19. April
Frau Karla Ratke	Bad Kleinen	zum 76. am	20. April
Herrn Wolfgang Brose	Bad Kleinen	zum 76. am	20. April
Herrn Bernd Schuldt	Bad Kleinen	zum 70. am	21. April
Herrn Theodor Arndt	Bad Kleinen	zum 82. am	22. April
Frau Waltraud Hinrichs	Bad Kleinen	zum 81. am	25. April
Frau Edith Dyga	Bad Kleinen	zum 78. am	27. April
Frau Elli von Pawlowski	Bad Kleinen	zum 86. am	29. April
Frau Anna Helwing	Bad Kleinen	zum 84. am	29. April
Frau Erika Gehrke	Bad Kleinen	zum 75. am	29. April
Herrn Georg Heine	Barnekow	zum 81. am	3. April
Frau Eleonore Schultz	Barnekow	zum 70. am	4. April
Herrn Karl Pfotenhauer	Klein Woltersdorf	zum 70. am	11. April
Frau Ursula Kühl	Groß Woltersdorf	zum 81. am	24. April
Herrn Eberhard Kleinwort	Groß Woltersdorf	zum 94. am	27. April
Frau Gertraud Brandt	Krönkenhagen	zum 70. am	30. April
Herrn Kurt Grugel	Tressow	zum 83. am	4. April
Herrn Horst Knack	Köchelsdorf	zum 76. am	4. April
Herrn Heinz Kaminski	Bobitz	zum 77. am	5. April
Frau Eva-Marie Wöhler	Dambeck	zum 70. am	11. April
Frau Anita Böhm	Dambeck	zum 70. am	12. April
Frau Ursula Krüger	Scharfstorf	zum 79. am	15. April
Frau Gisela Lappann	Bobitz	zum 76. am	16. April
Frau Grete Bochenek	Groß Krankow	zum 79. am	17. April
Frau Helga Ziemann	Bobitz	zum 70. am	20. April
Frau Alexandra Rothenberger	Dallendorf	zum 82. am	22. April
Herrn Reinhold Wilken	Dallendorf	zum 81. am	23. April
Frau Helga Schachtschneider	Bobitz	zum 82. am	25. April

Frau Inge Lüßess	Bobitz	zum 78. am	25. April
Herrn Herbert Labs	Beidendorf	zum 76. am	25. April
Frau Philomena Panow	Bobitz	zum 77. am	26. April
Frau Ilse Wöhler	Bobitz	zum 78. am	28. April
Frau Brunhilde Sawatzki	Groß Krankow	zum 77. am	30. April
Frau Ilse Baatzsch	Dorf Mecklenburg	zum 89. am	1. April
Herrn Gerhard Unze	Dorf Mecklenburg	zum 76. am	3. April
Frau Lotte Schröter	Dorf Mecklenburg	zum 75. am	3. April
Frau Helga Wottke	Dorf Mecklenburg	zum 79. am	6. April
Herrn Jochen Hiller	Dorf Mecklenburg	zum 75. am	7. April
Herrn Alfred Bethke	Dorf Mecklenburg	zum 81. am	8. April
Herrn Albert Lischner	Moidentin	zum 80. am	11. April
Frau Käthe Massow	Dorf Mecklenburg	zum 77. am	11. April
Frau Ursula Förster	Dorf Mecklenburg	zum 70. am	11. April
Frau Renate Starke	Dorf Mecklenburg	zum 75. am	21. April
Herrn Gerhard Modrow	Dorf Mecklenburg	zum 79. am	22. April
Herrn Alfred Grohnert	Dorf Mecklenburg	zum 75. am	23. April
Frau Hanne-Lore Bruders	Dorf Mecklenburg	zum 81. am	25. April
Herrn Dr. Helmut Stiehler	Dorf Mecklenburg	zum 78. am	30. April
Herrn Herbert Stellmacher	Groß Stieten	zum 85. am	17. April
Frau Edeltraut Gwiazda	Hohen Viecheln	zum 76. am	2. April
Frau Edith Rust	Moltow	zum 75. am	6. April
Herrn Willi Böttcher	Moltow	zum 76. am	7. April
Frau Lieselotte Dethloff	Hohen Viecheln	zum 86. am	11. April
Frau Klara Hintz	Hohen Viecheln	zum 78. am	20. April
Frau Rosemarie Biesalski	Hohen Viecheln	zum 76. am	29. April
Herrn Karl Zachhuber	Triwalk	zum 75. am	1. April
Frau Gerda Cords	Schimm	zum 86. am	3. April
Herrn Erich Knuth	Lübow	zum 82. am	3. April
Herrn Horst Gode	Schimm	zum 77. am	14. April
Herrn Heinrich Wilken	Tarzew	zum 79. am	15. April
Herrn Gustav Saenger	Lübow	zum 78. am	21. April
Frau Erika Simonn	Lübow	zum 77. am	21. April
Herrn Dr. Herbert Schenke	Lübow	zum 76. am	24. April
Frau Ruth Wenning	Triwalk	zum 78. am	28. April
Frau Anita Klein	Lübow	zum 78. am	30. April
Herrn Heinz-Rudolf Westphal	Metelsdorf	zum 79. am	1. April
Herrn Hans-Jürgen Rowoldt	Metelsdorf	zum 86. am	2. April
Frau Hedwig Pommerehn	Martensdorf	zum 89. am	21. April
Frau Frieda Stender	Ventschow	zum 81. am	6. April
Herrn Hans-Jürgen Glas	Ventschow	zum 78. am	6. April
Herrn Herbert Siggelkow	Ventschow	zum 76. am	9. April
Frau Helga Patzer	Ventschow	zum 77. am	10. April
Frau Irmgard Schreiber	Ventschow	zum 78. am	18. April
Frau Ilse Wittmütz	Ventschow	zum 79. am	20. April
Frau Ilse Wüchner	Ventschow	zum 88. am	27. April
Frau Mathilde Wendland	Ventschow	zum 82. am	27. April
Herrn Fritz Schlifke	Ventschow	zum 78. am	27. April
Frau Traute Giese	Ventschow	zum 70. am	28. April

ANNONCE



*Wir wünschen unseren Kunden,
Geschäftspartnern
und Freunden frohe Ostern.*



Frühlingsangebot

**JVC
GZ-MS 215
SD Card Camcorder**

pro Stück nur **204,99 €**
inkl. MwSt., zzgl. Versand
Art. Nr. 8501656 auf

www.hischer-elektrotechnik.de

23996 Bad Kleinen
Wismarsche Straße 8
Tel.: 038423 50544 · Fax: 038423 338

**Preisgünstig Wohnen
in der
Genossenschaft –
Testen Sie uns!** 

Sanierte **3-R.-Wohnung**
ab 450,- € (mit Balkon und
z.T. mit Einbauküche)


Sanierte **2 ½-R.-Wohnung**
ab 400,- €
(mit und ohne Balkon) 

Sanierte **2-R.-Wohnung**
349,- € (mit Balkon)

**Weitere Angebote und
Stellplätze auf Nachfrage.**

**Wohnungsbaugenossenschaft
Bad Kleinen eG**
Steinstraße 36 · 23996 Bad Kleinen
Tel.: 038423 493, Fax: 51447
www.wbg-bad-kleinen.de 

**Sprachinstitut
Margret Schmidt**
Waldstraße 10, 23996 Beidendorf


EDUCATION

Leistungsangebote

- Nachhilfe
- Intensivkurs Englisch für Anfänger und Fortgeschrittene
- Wirtschafts- und technisches Englisch zur Weiter- und Fortbildung
- Sprachkurse: Deutsch, Englisch, Französisch – Konversation (grammatische Grundlagen)
- Coaching für junge Unternehmen
- u. a.

Erweitern Sie Ihr Wissen – Tun Sie etwas für sich und Ihren beruflichen Aufstieg!

Telefon: 038424 20763, 038424 226795
Handy: 0170 7770686, Fax: 038424 21950
E-Mail: m-schmidt-englisch@t-online.de

*Unseren Kunden und
Geschäftsfreunden
frohe Ostern.* 

**FRISCHEKUR FÜR
IHREN RASEN**

 **NEU**

**Die neuen Benzin- und
Elektro-Vertikutierer**

- 7 Doppelmesser
- 14 Schnittkanten pro Umdrehung, 38 cm Arbeitsbreite
- Entfernen Moos, Rasenfilz und Unkraut

Am Wallensteingraben 6a
23972 Dorf Mecklenburg
Tel.: 03841 790918

 Wir beraten Sie gern!
Landmaschinenvertrieb
Dorf Mecklenburg GmbH 

Christiane Bartz Immobilien
Inh. Christiane Bartz
geprüfte Immobilienfachwirtin (IHK)

Büro: 23970 Wismar, Schweriner Straße 22
(im Hause der Postbank Finanzberatung)
Beratungstermine nach Vereinbarung
Anschrift: 23996 Bad Kleinen, Große Maräne 27
Telefon: 038423 - 51680 • Fax: 038423 51681
Mobil: 0172 3016415 • www.christiane-bartz.de

**Wir verkaufen gern auch Ihr Haus
schnellstmöglich • fachgerecht • freundlich und kompetent**

Für die vielen Glückwünsche,
Blumen und Geschenke
zu meinem

90. Geburtstag

bedanke ich mich bei allen Verwandten, Bekannten und Freunden. Ein ganz besonderer Dank gilt dem Bürgermeister, Herrn Woitkowitz, der Gaststätte „Zur Bratkartoffel“ für die freundliche Bewirtung und dem Blasorchester Dorf Mecklenburg für die gelungene Überraschung.

Lise-Lotte Tack
Groß Stieten, im Februar 2011



**Wir wünschen
frohe Ostern!**

**Ihr Elektro-Fachgeschäft
in Ihrer Nähe!**

Wir verkaufen:

- Einbauküchen
- Elektro-Groß- und Kleingeräte
- Zubehör



**Wir bieten
Kundendienst für:**

- Waschmaschinen
- Elektroherde
- Kühl- und Gefriergeräte
- Geschirrspüler
- Staubsauger usw.

**KÜCHENGALERIE
Gauer** 

Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Fritz-Reuter-Straße 33 · 23996 Hohen Viecheln · Telefon 038423 777-0 · Fax 038423 77755

**Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen wünscht
allen Lesern ein Frohes Osterfest.**





50
Unser Fest der
Goldenen Hochzeit
war wunderschön.
Dieser Tag wird für uns unvergesslich
bleiben.
Ein riesengroßes DANKESCHÖN
unseren lieben Kindern und Enkel-
kindern! Danke allen unzähligen Gratu-
lantanten – in welcher Form auch immer!

Giselgard und Horst Boldt
Groß Krankow, im März 2011 

*Im Licht der Ostersonne
bekommen die Geheimnisse der Erde
ein anderes Licht.
Friedrich von Bodelschwingh*



März

Vignette: Doreen Liewert

**Ihr Fachmann fürs Dach
seit 1996**

**Dachdeckermeister
Dietmar Fischer**

Koppelweg 4, 23996 Bad Kleinen Tel.: 038423 50233

Unseren Kunden ein schönes Osterfest!

Mit Kompetenz, Flexibilität und Beratung vor Ort bieten wir:

▲ Steildacheindeckung	▲ Dachstuhlreparatur
▲ Dachwohnraumfenster, inkl. Zubehör	▲ Dachklempnerarbeiten
▲ Gaupen- und Schornsteinverkleidung	▲ Flachdach- und Terrassenabdichtung
▲ Zwischen- und Aufsparrendämmung	▲ Flachdachdämmung

*Herzlichste Ostergrüße von
den Mitarbeitern der Diakonie
Sozialstation Bobitz!*



WIR SIND FÜR SIE DA!
Sozialstation Bobitz
Dambecker Straße 14
Telefon 038424 20296

Wir bieten an:

- Alten- und Krankenpflege
- Verleih von Pflegehilfsmitteln
- Leistungen über Pflegeversicherung
- Familienpflege

Soziale Dienste und Betreuung

- Hauswirtschaftshilfe
- Mittagessen nach Hause
- offene Altenarbeit
- Beratung

Sprechzeiten: Mo.–Fr. von 13.00–14.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

**Allen unseren Gästen wünschen
wir ein frohes Osterfest.**

Silvia und Stephan Schulz

**9. April, 19.00 Uhr
Country- & Line-Dance-Party**

**23. April, 19.00 Uhr
Osterfeuer**



Dorfstraße 20 · 23972 Lübow · Tel. 03841/780539
www.Pension-Lubow.de
GEMÜTLICHES LANDHAUS MIT GUTER KÜCHE UND SAALBETRIEB
PARTY- UND LIEFERSERVICE

Bauernweisheiten
Osterregen bringt magere Kost,
Ostersonne
fette und reichliche.

Allen Patienten, Senioren und Ärzten übermitteln
die Mitarbeiter der ASB-Sozialstation Bad Kleinen
und des Seniorenclubs herzliche Ostergrüße.

**ASB – Sozialstation
Bad Kleinen**

Helfen ist unsere Aufgabe

- Alten- und Krankenpflege
 - Verleih + Beschaffung von Hilfsmitteln
 - Behandlungspflege
 - Beratungsgespräche
 - häusliche Versorgung
 - Familienpflege
 - Vermittlung Essen auf Rädern
 - Hausnotruf
 - Seniorenclub
 - Erste-Hilfe-Ausbildung
 - Leistungen über Pflegeversicherung
- Zugelassen zu allen Kassen**



Tel.: 038423 50244
Handy: 0171 8356261
Hauptstraße 24, 23996 Bad Kleinen

*Ein frohes Osterfest
all unseren Patienten.*



HK A
REGINA SCHMIDT
038424 22544
0177 7075860


HÄUSLICHE KRANKEN- UND
ALTENPFLEGE
PFLEGEBERATUNG
URLAUBSPFLEGE – ERHOLUNG
FÜR PFLEGEBEDÜRFTIGE UND
DEREN FAMILIE
BETREUUNGSANGEBOTE
FÜR DEMENZKRANKE

ZUM PAPANBERG 8 · 23996 LUTTERSTORF
FAX: 038424 22962
WWW.PFLEGEDIENST-SCHMIDT.DE

VERMARKTUNG/BETREUUNG VON FERIENWOHNUNGEN
ALLTAGSHILFE, ESSEN- UND REINIGUNGSSERVICE,
PERSONENBEFÖRDERUNG BIS 8 PERSONEN
MAGNETFELDDRESONANZ,
FUSSPFLEGE/FUSSREFLEXZONENMASSAGE



All unseren Patienten die
herzlichsten Ostergrüße von
den Mitarbeitern des ambulanten
Pflegedienstes Groß Stieten!



Ambulanter Pflegedienst
Christine Lehner

► Ihre Zufriedenheit ist uns wichtig ◀

Unsere Leistungen:

- Kranken- und Altenpflege
- hauswirtschaftliche Hilfe
- Hausnotrufdienst
- Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung
- Leistungen der Pflegeversicherung
- Pflegeberatung

Sprechstunden und Beratung nach Vereinbarung
Wir versorgen Patienten aller Kassen

Tel.: 03841 - 7 96 99 52
Mobil: 0175 - 2 75 29 86

STEFAN GOLDACKER
RECHTSANWALT

**Unterhaltsrecht • Ehescheidung
Vermögensauseinandersetzungen
Erbrecht
Arbeitsrecht • Immobilienrecht
Verkehrsrecht • Strafrecht
Allgemeines Zivilrecht
Forderungseinzug
Gesellschaftsrecht**

Neumarkt 2 · 23992 Neukloster
Telefon: 038422-4010 · Fax: -4011
E-Mail: RAGOLDACKER@web.de

Redaktionsschluss für die Aprilausgabe 2011 ist am 12. April 2011. Erscheinungstag ist der 27. April 2011.

Impressum

Mäckelbörger Wegweiser – Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes
Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinden Bad Kleinen,
Barnekow, Bobitz, Dorf Mecklenburg, Groß Stieten,
Hohen Viecheln, Lübow, Metelsdorf und Ventschow

Herausgeber:

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen,
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg

Erscheinungsweise:

monatlich, kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Gemeinden
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Redaktion und Anzeigenverkauf:

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg
Ulrike Kunert

Tel. 03841 798214, Fax: 03841 798226

E-Mail: u.kunert@amt-dm-bk.de
u.kunert@amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de

Auflage: 6.900

Bezugsbedingungen:

Per Jahresabonnement für 18,- €, Einzelheft 1,50 €, zzgl. Versandkosten

Nachdruck der Beiträge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des
Herausgebers gestattet.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die
Meinung der Redaktion oder des Amtes wieder.

Für unaufgefordert eingesandte Beiträge wird keine Haftung
übernommen.

Herstellung:

Verlag „Koch & Raum“ OHG Wismar
Dankwartstraße 22, 23966 Wismar,
Tel. 03841 213194, Fax 03841 213195